



Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redacteur: M. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Landtags-Angelegenheiten. Berliner Briefe (die deutsch-kath. Gemeinde, eine neue jüd. Secte). Aus Stettin, Münster, Lennep, Köln, Coblenz (die Polizei) und Eibersfeld. — Schreiben aus Dresden (die deutsch-kath. Gemeinde), Frankfurt a. M., Marburg (Jordan) und Donaueschingen. — Schreiben aus Wien. — Aus Rußland. — Schreiben aus Paris. — Aus Lissabon. — Aus der Schweiz. — Aus Turin. — Aus der Türkei. — Aus Hindien.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Schlesien.

Breslau, 9. März. 22te Plenar-Sitzung vom 5. März. Der Herr Landtags-Marschall zeigte der Versammlung an, daß von dem Herrn Landtags-Commissarius der Entwurf einer Feuerpolizei-Ordnung eingegangen sei, und daß mehrere Referate wiederum zum Vortrage bereit wären.

Nach der Verlesung und Genehmigung von Adressen wurde sodann zum Vortrage des Referats über die Taubstummen-Angelegenheiten geschritten. Der Landtag anerkannte zuvörderst die Wahl des hiesigen Magistrats in der Person des Stadtrath Rahner zum Mitgliede des ständischen Ausschusses für das hiesige Taubstummen-Institut.

Der Vorschlag des Ausschusses:

für den Fall, daß zwischen zwei Landtagen die Ernennung eines neuen hiesigen magistratualischen Mitgliedes für die Commission der Taubstummen-Angelegenheiten nothwendig wird, diese Ernennung dem jedesmaligen Herrn Landtags-Marschall delegirt werde.

wurde nach einer kurzen Debatte mit 55 gegen 28 Stimmen genehmigt und da hier die einfache Majorität genügt, zum Landtags-Beschluß erhoben.

Zu Gunsten des Taubstummen-Instituts in Liegnitz proponirte der Abgeordnete dieser Stadt mit Rücksicht auf die ausgezeichnete Wirksamkeit jener Anstalt die jährliche Bewilligung von 100 Rthlr. zur Salairierung eines Hülflehrers, da Seminaristen ohne Besoldung nicht eintreten.

Obgleich der Vorschlag Unterstützung fand, so verzichtete doch der Antragsteller für jetzt auf Abstimmung, da der Referent bemerkte, daß der Ausschuss diese Angelegenheit zwar ebenfalls ins Auge gefaßt, ihr aber vorläufig aus dem Grunde keine weitere Folge geben zu dürfen, geglaubt habe, weil die weitere Konsolidirung dieser Anstalt durch Bestätigung der Statuten des Vereins, welcher sich für dieselbe in Liegnitz gebildet hat, voreerst abgewartet werden mußte.

Das Taubstummen-Institut in Ratibor hatte um Bewilligung von 5000 Rthl. zur Erweiterung ihres Gebäudes gebeten. Zur Unterstützung dieses Antrages wurde angeführt, die Anstalt entwickle eine durchaus rühmliche Wirksamkeit, könne aber dem Bedürfnis nicht genügen. Es seien zur Zeit vierzehn Exspectanten notirt, welche aus Mangel an Raum für sie selbst und die anzukommenden Hülflehrer nicht untergebracht werden können. Die Mittel der Anstalt vermehrten sich zwar allmählig, so daß sie für eine vergrößerte Zahl von Taubstummen würde sorgen können, aber sie besitze nicht den Kapitalfond zur unerläßlichen Vergrößerung des Raumes. Die Taubstummen nach Breslau zu verweisen sei nicht thunlich, da der Oberschlesische Landmann schwer zu bewegen sei, seine Kinder weit wegzugeben.

Werde dieser Anstalt auch für die Folge möglich, die volle Zahl von 120, für welche ihr Raum ausreiche, aufzunehmen, so würden doch die sämtlichen unterrichtsfähigen Taubstummen bei Weitem nicht aufgenommen werden können; es sei der Anstalt in Breslau durch die Verwendung des vorigen Landtages eine bedeutende Unterstützung zu Theil geworden, ein Gleiches dürfe auch die zu Ratibor beantragen.

Gegen den Antrag wurde erwähnt, daß die Anstalt zu Breslau nur durch fünf Jahre die Erlaubniß erhalten habe, die ihr bewilligte jährliche Zahlung von 1000 Rthlrn. statt zur Unterhaltung von Zöglingen, in den Neubau zu verwenden, eine extraordinäre Aus-

schreibung von Beiträgen würde keine günstige Stimmung in der Provinz erwecken; auch wären die früheren Landtage nicht der Meinung gewesen, die Kosten der Taubstummen-Erziehung vorzugswelse zu übernehmen, sondern nur eine Beihilfe für diese Zwecke zu gewähren. Oberschlesien sei durch die Eisenbahnen der Hauptstadt näher gerückt und es sei durch neue Gewährungen zu besorgen, daß später auch der Antrag auf Vermehrung der regelmäßigen jährlichen Subvention erfolge.

Der Ansicht des vortragenden Ausschusses das Gesuch des Instituts zu Ratibor um Bewilligung von 5000 Rthln. abzuweisen, wurde mit überwiegender Stimmenmehrheit beigegeben.

Es erfolgte hierauf die Wahl der ständischen Commissionen und Stellvertreter für die drei Taubstummen-Institute. Der ritterschaftliche Abgeordnete, Freiherr v. Durant wünschte, der ferneren Leitung der ständischen Verwaltungs-Commission für die Anstalt in Ratibor wegen Entfernung seines Wohnorts überhoben zu sein. Das Ergebnis der Wahlen war folgendes:

I. Für Breslau.

- 1) Aus dem Stande der Ritterschaft: der Abgeordnete Graf v. Stosch auf Manze. Stellvertreter: der Abgeordnete Graf v. Saurma-Jeltsch.
- 2) Aus dem Stande der Städte: der Stadtrath Bahner hieselbst. Stellvertreter: der Abgeordnete Fiebig aus Canth.
- 3) Aus dem Stande der Landgemeinden: der Abgeordnete Erbscholtselbesitzer Bleier aus Domschau. Stellvertreter: der Abgeordnete Freischoltselbesitzer Söllner aus Seiserbau.

II. Für Liegnitz.

- 1) Aus dem Stande der Ritterschaft: der Abgeordnete von Wille auf Hochfisch. Stellvertreter: der Hauptmann Schmidt auf Janowitz.
- 2) Aus dem Stande der Städte: der Abgeordnete Medizinal-Assessor Bornemann zu Liegnitz. Stellvertreter: der Bürgermeister Fochmann daselbst.
- 3) Aus dem Stande der Landgemeinden: der Abgeordnete Erbscholtselbesitzer Thomas aus Groß-Lasowitz. Stellvertreter: der Erbscholz Reich in Gugelwitz.

III. Für Ratibor.

- 1) Aus dem Stande der Ritterschaft: der Major von Eichstädt auf Silberkopf. Stellvertreter: der Landes-Älteste von Brochem auf Wresnitz.
- 2) Aus dem Stande der Städte: der Abgeordnete für Ratibor, Kommerzienrath Albrecht. Stellvertreter: der Major Benouard de Biville daselbst.
- 3) Aus dem Stande der Landgemeinden: der Erbrichter Adametz in Altendorf. Stellvertreter: der Erbrichter Perzig in Buslawitz.

Obwohl der Vortrag über die in der gestrigen Sitzung zurückgelegte Petition: betreffend die Befreiung der Handwerker-Wittwen u. von der Gewerbesteuer, an der Tagesordnung war, so mußte die betreffende Berathung und Beschlußnahme dennoch ausgesetzt werden, da die angezogene Verordnung vom 23. Februar d. J. dem Director des Ausschusses nur in Abschrift mitgetheilt worden war, bis das Original beigebracht sein wird. Es erfolgte hierauf das Referat über

1) die Petition eines Sensals in Breslau, wegen Zurückstattung der Steuer für untergegangenen Zucker und andere Waaren. Der referirende Ausschuss stellte den Antrag: Se. Majestät den König allerunterthänigst zu bitten, daß in dem Zollgesetz für die Vereinststaaten vom 23. Januar 1838 ein Paragraph eingeschaltet werde, welcher bestimmt, daß in gleicher Art die, den auf Pachtöfen erst mit Steuer zu belegenden Waaren gewährte Vergünstigung eines Zollerlasses für erweislich verminderte oder vernichtete Gegenstände auch den an den Zollgrenzen zur Consumtion im Inlande deklairirten und zum Verbrauch nicht gekommenen Waaren, zu Theil werde. Die Richtigkeit des Prinzips, auf welchem der Antrag beruhte, wurde anerkannt, jedoch bemerkt, daß derselbe weniger im allgemeinen Interesse, als in dem der Asskurateurs liege, denn die Güter können versteuert oder nicht versteuert auf dem Strome gehen. Im ersten Falle ist die Steuer mit asskurirt oder kann es werden, im zweiten kommt der Zucker, wenn er unter-

geht, ohnehin nicht zur Besteuerung. Diese Ansicht unterstützend, wurde hervorgehoben, man habe sich in dergleichen vorkommenden Fällen an das Finanzministerium um Nachlaß oder Rückerstattung der Steuer gewendet, worauf die Ablehnung mit dem Bemerkten erfolgt sei, es könne die Steuer mit versichert werden. Dies sei bisher nicht geschehen, wenn Güter unter Begleichheit Litt. B. eingegangen. Der Minister wolle nicht dispensiren, wenn die Steuer schon kontirt ist, weil der ganze Zollverein auf Treu und Glauben des Vieles und der freien Practica der Güter im Lande, die aber wieder bei dem Ausgange oder der Consumtion nachgewiesen werden müssen, basirt sei. Jedenfalls sei eine kleine Asskuranz-Prämie, welche einen geringen Aufschlag der Waare herbeiführen würde, für das Allgemeine vorzuziehen, indem die Petition bei den, den Zollverein begründenden Prinzipien ohnerachtet der Billigkeit des Antrages eine Gewährung nicht hoffen könne. Auch sei die Sache wegen möglicher Unterschleife bedenklich. Zur Unterstützung des Antrages wurde erwähnt, daß ein Preis-Aufschlag bei einer so allgemein gebrauchten Waare für das Land immer bedeutend sein würde. Mehrere Präzedenz-Fälle bewiesen, daß der Zucker erweislich verbrannt, die Steuer zurückerstattet worden sei. Das Recht, die Erstattung zu fordern, müsse aber gesetzlich feststehen, indem es besser sei, daß das Rechte durch das Gesetz geschehe, als daß es der immer zweifelhaften Ansicht eines Decernenten anheim gestellt bleibe.

Bei der erfolgten Abstimmung wurde die Petition mit entschiedener Majorität abgelehnt. Hierauf fand der Vortrag über

2) die Petition mehrerer Landtags-Abgeordneten, betreffend die Allerhöchste Verordn. vom 28. Juni v. J. über das Verfahren bei Ehescheidungen statt. Die Petition fand vielseitige Unterstützung, jedoch wurde bemerkt, daß es bedenklich erscheine, die sämtlichen in derselben entwickelten Gründe in der Adresse aufzunehmen. Es sei überhaupt nicht nöthig, auf eine Widerlegung der einzelnen Momente des Gesetzes einzugehen, sondern es komme nur darauf an, daß der Punkt der Entziehung eines ständischen Rechts festgehalten werde. Eine konzise eindringliche Adresse erscheine hier angemessen, welcher der erste Theil der vorliegenden Petition, den positiven Antrag enthaltend, zum Grunde gelegt werden könne. Der zweite die Motive enthaltende Theil der Petition würde eine längere Debatte erfordern, um allgemein angenommen zu werden. Das beregte Gesetz beobachte alle Formlichkeiten, welche ein publizirtes Gesetz erfordere, aus diesem Gesichtspunkte könne dasselbe nicht angegriffen werden, wohl aber möge der Landtag eine Verwahrung gegen das in diesem Fall beobachtete Verfahren einlegen. Die auf Grund der Debatte resumirte Frage:

beschwörtet der Landtag, Se. Majestät den König allerunterthänigst zu bitten, die Ausführung der Verordnung vom 28. Juni 1844, betreffend das Verfahren in Ehescheidungssachen zu suspendiren, bis die gesammten Stände in dem Theile der Monarchie, für welchen sie Gültigkeit hat, mit ihren Ansichten darüber gehört werden? wurde von der Versammlung einstimmig bejaht.

Hierauf erfolgte

3) der Vortrag des Referats über vier Petitionen gleichartigen Inhalts,

- a) des Magistrats und der Stadtverordneten zu Ratibor, wegen Errichtung eines städtischen und ländlichen Kredit-Instituts nach Art des königl. Kredit-Instituts für Schlesien,
- b) des Magistrats zu Suttentag, wegen Errichtung eines städtischen Pfandbrief-Systems,
- c) der Wähler der Landgemeinden Neisser Kreises, wegen Errichtung einer Land-Rentenbank,
- d) des ersten ritterschaftlichen Abgeordneten Gläker Wahlbezirks, wegen Errichtung eines Kredit-Instituts für die Ruskalbesitzer Behufs der Ablösung der Dominial-Abgaben und Sicherung des Credits für den Stand der Landgemeinden.

In Bezug auf die Tendenz der letzteren Petition äußert ein Glied der Ritterschaft, daß die Errichtung einer Land-Rentenbank nach dem Vorbilde der im Kö-

nigreich Sachsen ins Leben getretenen, zur Ablösung der Reallasten der bäuerlichen Besizungen nicht bios eine wichtige finanzielle Frage für die Landgemeinden selbst, sondern auch eine politische Frage für das Verhältnis zwischen Gutsherrschaften und Gutseinsassen sei. Die zumeist in Geldrenten umgewandelten Leistungen aus der Feudalzeit geben häufigen Anlaß zu Zwisten zwischen Berechtigten und Verpflichteten. Die völlige Ablösung dieser Leistungen vermöge allein die Zeit herbeizuführen, wo diese beiden Stände von der Natur dazu bestimmt, Hand in Hand zu gehen, sich näher treten würden. Die, in der letztgenannten Petition enthaltene, mit den eben ausgesprochenen Aeußerungen völlig gleichlautende Absicht wurde von dem Stande der Landgemeinden als dem Interesse beider Stände entsprechend, erkannt, jedoch bemerkt, daß eine solidarische Verbindlichkeit der Realbesitzer unter sich zu diesem Behuf nicht zulässig erscheine. Hierauf wurde entgegnet, daß ein bestimmter Entwurf zu dem beregten Institut überhaupt nicht vom Landtage vorgelegt, sondern nur der Wunsch, daß das Bedürfnis wegen eines solchen zur Sprache gebracht werden solle, die weiteren Vorlagen aber von der Gesetzgebung zu erwarten sein würden.

Eben dies gelte auch von den bezüglich eines ständischen Kredit-Instituts abzugebenden Erklärungen. Ein Mitglied der Städte erwähnte: Die Basis eines städtischen Kredit-Instituts sei die Feuer-Affekuranz; es beständen deren zwei, eine für Breslau und eine für die Provinzialstädte, es käme darauf an, ob Breslau in diesem Falle seine Affekuranz mit denen der Provinzialstädte vereinigen wolle.

Ein Abgeordneter der Stadt Breslau erklärte: er sei zwar zur Abgabe einer Erklärung nicht bevollmächtigt, glaube aber, jene Anfrage verneinen zu dürfen. Ein Kredit-Institut für Städte sei nicht denkbar, wenn nicht ein Rekonstruktionsfonds damit verbunden ist, und dieser macht die Sache zu theuer, da auf ihn mindestens ein Procent geschlagen werden müßte, einschließlic der Verwaltungskosten, die Verzinsung daher 5 1/2 bis 5 1/2 pCt. betragen würde. Da ein Correal-Merks nicht zulässig sei, könne ein solches Institut auf die Städte keine Anwendung finden.

Entgegnet wurde hierauf, daß für Breslau ein Kredit-Institut bei dem Ueberflus an disponiblen Geldern unnöthig sei, dieses Verhältnis finde jedoch bei den Provinzialstädten nicht statt.

Nachdem der Ueberreicher der sub a. bezeichneten Petition erklärt hatte, daß es nicht die Absicht gewesen sei, ein gemeinschaftliches Kredit-Institut für Stadt und Land zu beantragen, wurde die Frage:

ob ein Kredit-Institut für die Städte zu beschließen? überwiegend bejaht.

Die zweite Frage:

ob ein Kredit-Institut für die Landgemeinden zu beantragen? wurde ebenfalls affirmativ beantwortet.

Auf die Errichtung einer Landrentenbank besonders anzutragen, wurde nach Bejahung der vorigen Fragen, vom Referenten für überflüssig erachtet, da der Zweck derselben durch ein ländliches Kredit-Institut mit erreicht werde. Die Trennung beider Institute sei sehr wohl denkbar, ihre Vereinigung für die Förderung des ländlichen Credits aber vorzuziehen.

Dagegen spricht ein Mitglied der Landgemeinden die Ansicht aus, ein Kredit-Institut eigne sich nur für die größeren Realbesitzer, nicht aber für die kleineren, wo der Executionsweg bei Zahlungsrückständen üble Folgen haben würde, Administration unmöglich, Verpachtung schwer zu bewirken, baldiger Verkauf aber sehr hart sein würde. Eine Landrentenbank aber würde auch dem kleinsten Häusler den Vortheil gewähren, seine Reallasten nach und nach zu amortisiren. Wünschenswerth und einem längst gefühlten Bedürfnis abhelfend, würde es sein, wenn beide Anstalten gleichzeitig ins Leben träten.

Es wurde nach dieser Debatte vom Landtage mit überwiegender Majorität beschloffen:

Allerhöchsten Orts um Errichtung einer Landrentenbank, nach dem Vorgange und den Erfahrungen der im Königreich Sachsen bestehenden zur Ablösung der Abgaben und Leistungen an die Dominien oder anderer Berechtigungen, zu bitten.

Provinz Sachsen.

Merseburg, 27. Februar. (Magd. 3.) In der heutigen 13ten Plenar-Sitzung des Provinzial-Landtages beschäftigte man sich ausschließlic mit der Berathung mehrerer eingegangenen Petitionen. Die Petition der Stadtverordneten zu Halberstadt: bei des Königs Majestät die Verleihung einer Presbyterial-Verfassung für die evangelischen Kirchen im Staate zu beantragen, gab Veranlassung zu verschiedenartigen Aeußerungen. In Erwägung, daß bei den ohnängst abgehaltenen Provinzial-Synoden der fragliche Gegenstand mit zur Sprache gekommen, erklärte sich der Landtag mit Ausnahme von 9 Stimmen für die Abweisung der Petition, fand es jedoch mit Ausnahme von 6 Stimmen für angemessen, des Königs Majestät zu bitten, daß die durch die stattgefundenen Provinzial-Synoden etwa hervorgerufenen hier einschlagenden, das kirchliche

Leben fördernden Gesetzentwürfe vor deren Publication den Ständen vorgelegt werden möchten.

Rhein- Provinz.

Koblenz, 28. Februar. (Düss. 3.) Zehnte Plenar-Sitzung. Ein Abg. des 4. Standes bat ums Wort und sagte: Es sei ihm bekannt, daß es der 4. Stand im Regierungsbezirk Aachen nicht an der Wahl von Candidaten zur Vertretung habe fehlen lassen, daß diese Wahl aber, vermöge verlangter Instruktion, von dem Wahlcommissar zurückgewiesen worden sei; hieran knüpfte er die Bemerkung, daß er einen Deputirten des 4. Standes schon seit Beginn des Landtags vermisste, und bitte, daß der Landtagscommissar um baldige Besetzung veranlaßt werde. Herr Landtags-Marschall erwiderte, wie er eine Mittheilung über diesen Gegenstand besitze; da er sie aber nicht zur Hand habe, so behalte er sich deren Mittheilung auf die nächste Sitzung vor. Ein Abg. der Städte überreichte zwei Petitionen, welche er zu den seinigen gemacht hatte, und verlas: I. die des Stadtraths von Trier, betreffend: Revision der gesammten Steuergesetze; Allgemeine Volksrepräsentation; Freiheit der Presse; Verbesserung des Wahlgesetzes; Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen; Rechtsinstitution der Rheinprovinz; II. Eine Petition von 564 Bürgern der Stadt Trier, welche nachstehende Bitten enthielt: 1) Bewilligung einer allgemeinen Volksvertretung im Geiste der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 22. Mai 1815. 2) Vollständige Oeffentlichkeit der Verhandlungen des Landtags. 3) Unbedingte Pressefreiheit; bis dahin aber die Anordnung folgender Maßregeln: a) daß den 21 Bogenschriften wirkliche Pressefreiheit gewährt werde, so daß dieselben nur durch die Strafgerichte wegen Verletzung der allgemeinen Strafgesetze, nicht aber durch das Ober-Censurgericht wegen Verletzung der Censurgesetze dem Verkehr entzogen werden können; b) daß die Bilder-Censur aufgehoben werde; c) in Betreff der Schriften geringern Umfangs alle sachlichen Beschränkungen wegfällen, und d) endlich, collegialisch formirte Gerichte in den einzelnen Städten der Rheinprovinz, zur Entscheidung der, gegen die Local- und Bezirks-Censoren erhobenen Beschwerden berufen werden. III. Wünsche um Beschleunigung der Publication der für Stadt und Land gleichen Gemeinde-Ordnung. IV. Bitte: sowohl die Gutachten der rheinischen Gerichte, als auch die ferneren Arbeiten und endlich den Entwurf der revidirten Prozeß-Ordnung selbst, ehe er noch einem späteren Landtage vorgelegt werde, dem Buchhandel und der Oeffentlichkeit anheim zu geben. V. Aufhebung der Mahl- und Schlaachsteuer, und Einführung eines neuen, jedes Vermögen in gleichem Maße belastenden Steuer-Systems. VI. Bitte: daß auf legislativem Wege die den Versammlungen von Bürgern zum Zwecke der Berathung, Beschließung und Unterzeichnung von Petitionen an den Landtag jetzt entgegenstehenden polizeilichen Hindernisse weggeräumt werden. Zu der III. Bitte bemerkte der Hr. Antragsteller, daß er sich zur Zurücknahme für ermächtigt halte, weil Se. Maj. der König die Einführung der Communalordnung in kürzester Frist jetzt verheißen habe. Ein Abg. des nämlichen Standes: So erfreulich der Eindruck sei, den die eben verlesenen einstimmigen Petitionen des ehrenwerthen Stadtraths zu Trier hervorrufen müßten, so schmerzlic müsse er es bedauern, daß anderwärts ähnlichen Collegien, wie z. B. dem Stadtrathe zu Elberfeld von Seiten der Königl. Regierung zu Düsseldorf ausdrücklich untersagt worden sei, in andern als rein städtischen Angelegenheiten, Petitionen an den Landtag zu richten, und wenn nun zwar unter der dormaligen Leitung der Königl. Regierung zu Trier auch in Zukunft solche Beschränkungen nicht erwartet werden dürften, so erscheine es doch sehr wünschenswerth, daß in derselben Provinz eine so verschiedene und willkürliche Deutung des gesetzlichen Petitionsrechtes nicht ferner stattfinde. Es sei daher sein Wunsch, daß der angeführte Umstand bei Beurtheilung der dem Landtage vorliegenden Anträge, das Petitionsrecht betreffend, nicht unbeachtet bleiben möge. Unterbrochen durch den vorigen Redner, fuhr der Hr. Antragsteller fort und sagte: Indem ich die eben vorgelegenen Petitionen zu den meinigen mache, erkläre ich, daß ich denselben in allen Theilen beitrete, mit der alleinigen Ausnahme, daß ich bei der Bitte um Freiheit der Presse das Einverständnis mit dem deutschen Bunde nicht für erforderlich halte; sondern darin nur ein Hemmnis für die Erfüllung unseres Verlängens sehen würde. Die Gründe hierfür werde ich später Veranlassung finden zu entwickeln. Dann aber hebe ich vor Allem die Bitte um Bewilligung einer allgemeinen Volksvertretung ganz besonders hervor und knüpfte daran noch einen Antrag, der nach meinem Sinne nicht nur eine nothwendige Ergänzung der anderen Bitten ist, sondern sie gleichsam Alle in sich einschließt. Er besteht darin, des Königs Majestät allerunterthänigst zu bitten: „Es als die dringendste Aufgabe Seines hohen Berufes ansehen zu wollen, sofort eine Reichsverfassung ausarbeiten zu lassen, vollständig anerkennend und in sich aufnehmend, die großen Prinzipien der Oeffentlichkeit: der Freiheit des Gedankens und des Wortes; der Gleichheit vor dem Gesetze und

der religiösen Duldsamkeit; diesen Entwurf sodann veröffentlichten zu lassen, und während einer angemessenen Zeit der freien, ungehinderten Beurtheilung der Presse anheim zu geben; und hierauf, nach einem Wahlmodus, der die Wahl der besten und einsichtsvollsten aller Stände von Staatsbürgern möglichst sicherte, eine Versammlung zusammen zu berufen, um diesen Entwurf zu berathen und die Verfassung definitiv festzusetzen.“ Ferner verlas der besagte Abg. eine Petition des israelitischen Consistoriums zu Trier, auf Gleichstellung der Juden mit den übrigen Bürgern christlicher Confessionen, welche er zu der seinigen gemacht hatte; hierauf stellte derselbe Abg. einen eigenen Antrag, Se. Majestät zu bitten, am nächsten 22. Mai ein allgemeines Volksfest beschließen zu wollen. Es wurde nun zum Referate des 4. Ausschusses über die Allerhöchste Proposition: Einführung von Gesinde-Dienst-Bücheln geschritten. Nach einer längern Discussion bemerkte der Hr. Landtags-Marschall: Man könne nun zu der Abstimmung über die Frage: ob ein Gesetz zur Regulirung des vorliegenden Gegenstandes ein Bedürfnis sei? übergehen. Diese Frage wurde dann nach mehreren Einwürfen und mit Vorbehalt der demnächstigen paragraphenweisen Vornahme des Gesetzes dahin gestellt: „Ist die Versammlung der Ansicht, daß ein Gesetz zur Regulirung des vorliegenden Gegenstandes ein Bedürfnis sei?“ und wurde gemäß dem, dem Protokolle beigehefteten Stimmentzettel, mit 42 Stimmen gegen 26 verneint; worauf der Hr. Landtags-Marschall den Referenten aufforderte, zur Verlesung der einzelnen Paragraphen nebst den Bemerkungen des Ausschusses überzugehen. Ob sich nun gleich hiegegen und resp. gegen die Abstimmung über die einzelnen Gesetzesparagraphen nach der Verneinung der Bedürfnisfrage Widerspruch erhob, so behielt es doch nach mehrfacher Discussion hierbei dem Vorbehalt gemäß sein Bewenden. Hierauf machte der Hr. Landtagsmarschall die Mittheilung, daß er sich davon überzeugt, wie eine Verlängerung des Landtages bis zum Dienstag in der Charwoche gewährt werden würde, und erklärte, nach Bezeichnung der aufgelegten Referate, die Sitzung für geschlossen.

Provinz Westfalen.

Münster, 9. März. (Westf. M.) Siebente Plenar-Sitzung, vom 26. Februar. Nachdem zu Anfang der 7ten Plenar-Sitzung von verschiedenen Abgeordneten mehrere Bemerkungen über die Art der Abfassung der durch die Zeitung zu veröffentlichenden Artikel gemacht und diese eine Erklärung sowohl des Herrn Landtags-Marschalls als des bisherigen Verfassers der fraglichen Artikel herbeigeführt hatte, wurde von dem Referenten des Antrags über die Allerhöchsten Orts zu erbittende Verlängerung des diesjährigen Landtages die von ihm verfaßte Immediat-Eingabe verlesen. Bei dem Landtage waren folgende Anträge und Petitionen eingegangen: Antrag eines städtischen Abgeordneten, die Emancipation der Juden betreffend. Desgleichen von demselben Abgeordneten, die unbedingte Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen betreffend. Desgleichen von demselben Abgeordneten, die bessere Vertretung der Städte auf den Kreistagen, insbesondere Aufhebung der den Rittergutsbesitzern zustehenden Virilstimme, betreffend. Desgleichen von demselben Abgeordneten, die größere Vertretung der Städte auf den Landtagen betreffend. Desgleichen von demselben Abgeordneten, die reichsständische Verfassung betreffend. Desgleichen von demselben Abgeordneten, die Emanirung des neuen Wahlrechtes betreffend. Desgleichen von demselben Abgeordneten, die Aufhebung des erimirtten Gerichtsstandes betreffend. Desgleichen von demselben Abgeordneten, die Nichtabschbarkeit der Richter ohne Urtheil und Recht und Erlassung eines Gesetzes, wodurch die unfreiwillige Verlesung derselben ausgeschlossen wird, betreffend. Desgleichen von demselben Abgeordneten, die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Strafverfahren mit Geschwornen-Gerichten betreffend. Desgleichen von demselben Abgeordneten, die Garantie der Lehrfreiheit für die Universitäten und so weit sie sich innerhalb der Schranken wissenschaftlicher Forschung und Untersuchung hält betreffend. Desgleichen von demselben Abgeordneten, die Pressefreiheit durch gänzliche Aufhebung der Censur und Emanation eines Pressegesetzes betreffend. Desgleichen von einem andern Mitgliede aus demselben Stande, die Befugniß der Stadtverordneten-Versammlung, ihre Wünsche dem Landtage unmittelbar durch den Abgeordneten der Stadt vorzutragen, betreffend. Desgleichen von demselben Abgeordneten, die Petition der Stadtverordneten zu Bielefeld, die Aufhebung des erimirtten Gerichtsstandes und der Patrimonial-Gerichtsbarkeit betreffend. Desgleichen von demselben Stadtverordneten, um Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Criminal-Verfahren und der Geschwornen-Gerichte. Desgleichen von demselben Stadtverordneten, um Einführung der Pressefreiheit. Desgleichen von demselben Stadtverordneten, um Abänderung des Gesetzes vom 29. März 1844, insofern es durch die darin ausgesprochene Verlesung oder Pensionirung der Justiz-Beamten, die Unabhängigkeit des Richterstandes gefährdet. Desgleichen von demselben Stadtverordneten, um Nennung der Namen der Redner in den Landtags-Verhandlungen. Desgleichen von demselben Stadtverordneten, um Emancipa-

tion der Juden. Desgleichen von denselben Stadtverordneten, um größere und angemessenere Vertretung der Städte auf den Landtagen und um Modification in den Bestimmungen über die Wahl zum Landtags-Deputirten. Desgleichen von denselben Stadtverordneten, um Aufhebung der Spielbanken und Lotterien. Desgleichen von denselben Stadtverordneten, wegen Dessenlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen. Desgleichen von denselben Stadtverordneten, um Einführung der Abstimmung auf den Landtagen nach absoluter Majorität. Desgleichen von denselben Stadtverordneten, um Einführung der Reichskände. Antrag eines Abgeordneten der Landgemeinden, wegen Aufhebung der den Rittergutsbesitzern in der Landgemeinde-Ordnung verliehenen Vorrechte. Desgleichen von demselben Abgeordneten, wegen Gleichstellung der Rechte und Verbindlichkeiten des Adels mit denen des Landmannes. Desgleichen von einem ritterschaftlichen Abgeordneten, wegen Zuordnung ständischer Commissarien zu den Regierungen der Provinz. Desgleichen von demselben Abgeordneten, die den Provinzialständen einzuräumende Controle der Staatseinnahmen, Ausgaben und Staatsschulden betreffend. Desgleichen von einem städtischen Abgeordneten, die Beseitigung des Gesetzes vom 29. März 1844 hinsichtlich der Richter, betreffend. Vorstehende Anträge und Petitionen wurden von dem Herrn Landtags-Marschall den betreffenden Ausschüssen zur Bearbeitung zugesertigt. Es sind also sowohl nach der vorstehenden, als nach den früheren Mittheilungen, einschließlic 102 auf Unterstützung und den städtischen Dispositionsfonds gerichteten Gesuche, vor Ablauf der Präclufivfrist, 453 Anträge und Petitionen eingereicht worden. (Schluß folgt).

**Provinz Brandenburg.**

Berlin, 10. März. (Voss. u. Spn. 3.) In den Plenarsitzungen des den brandenburgisch-niederlausitzischen Provinzial-Landtages vom 19., 21. und 22. Februar d. J. sind u. a. nachbenannte Petitionen zum Vortrag gebracht worden: Petition um gleichmäßige Besteuerung aller Unterthanen des preussischen Staats. Petition auf bessere ständische Vertretung der Städte. Petition um Abänderung des gegenwärtig der ständischen Gesetzgebung zum Grunde liegenden Prinzips. Petition wegen einer besseren und mehr gesicherten Vertretung des Handels- und Fabrikstandes auf den Provinzial-Landtagen. Petition um Vermehrung der städtischen Provinzial-Landtags-Deputirten. Petition auf Abänderung des ständischen Gesetzes vom 4. Juli 1833. Antrag auf eine angemessenere Vertretung der Städte auf den Kreis- und Landtagen. Antrag auf Verwendung für die Aufhebung des erimirten Gerichtsstandes. Ein zweiter Antrag diesen Gegenstand betreffend. Antrag auf unbedingte Dessenlichkeit der ständischen Verhandlungen. Petition, betreffend die Zuziehung von Stenographen bei den Landtags-Sitzungen und die Namhaftmachung der Redner. Ein zweiter Antrag über denselben Gegenstand und Gewährung der Dessenlichkeit der Landtags-Versammlungen. Petition um Gewährung einer freien Presse. Antrag, denselben Gegenstand und Erlassung eines Pressgesetzes betreffend. Antrag, die Presse von jeder Censur zu befreien, eventualiter verschiedene Erleichterungen derselben zu befürworten. Zwei Petitionen, betreffend die Dessenlichkeit der Stadtverordneten-Versammlung. Petition, betreffend die Betheiligung der Raten auch in inneren kirchlichen Angelegenheiten. Petition, betreffend die Beförderung der Baumwollengarn- und Flachspinnerei. Petition, betreffend die Beschleunigung der Errichtung von Handels-Gerichten. Petition betreffend die Beschleunigung der Publication eines neuen Wechselrechts und einer neuen Wechsel-Prozess-Ordnung. Antrag auf Revision der Handels-Gesetzgebung und Publication eines besonderen Handels-Gesetzbuchs. Petition betreffend die Beschwerde gegen die k. Seehandlung über die Eingriffe dieses Instituts in den inneren Handel bezüglich ihrer Mehlfabrikation. Petition, die Eingriffe der königl. Seehandlung in den bürgerlichen Verkehr betreffend. Petition wegen Gründung eines Kredit-Instituts für städtische und ländliche Grundstücke. Antrag, daß die einfache Stimmenmehrheit bei allen Beschlüssen und Anträgen der Provinzial-Landtage genügend sei. Petition, betreffend die Aufhebung der Zufuhr-Bestimmung des Gesetzes vom 4. Juli 1832 zu §. 17. der Städte-Ordnung vom 19. Nov. 1808. Petition, betreffend die Befugniß der Schiedsmänner zu Verhandlungen mit Corporationen. Petition, daß die §§. 121. und 122 der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 auch auf die Geschäftsführung der Magistrate ausgedehnt werden mögen.

**Inland.**

Berlin, 12. März. — Se. Majestät der König haben dem Könige von Portugal Majestät den schwarzen Adler-Orden verliehen. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die geheimen Regierungs- und vortragenden Räte im Ministerium des Innern, Kette und von Massow, zu geheimen Ober-Regierungs-Räthen zu ernennen; und den Gutsbesitzern Ober-Amtmann Frank zu Pabzelgen bei Eilfit und Funck zu Norkaiten im Kreise Penderkug den Titel Dekonomie-Rath zu verleihen.

Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich ist nach Düsseldorf abgereist.

△ Berlin, 11. März. — So eben geht mir die Mittheilung zu, daß die hiesige französische Gemeinde, die einen Antheil an der Werderschen Kirche hat, aber letzteren nie benutzte, diesen Antheil der hiesigen christ-katholischen Gemeinde abgetreten habe. Wir halten diese Mittheilung für bewahrheitet, obgleich wir sie nicht verbürgen können. Der Staat würde bei dieser Privatabtretung einer Gemeinde aus seinem bisherigen neutralen Verhältnis gegen die christ-katholischen nicht hervorzutreten brauchen, die bereits hier am Orte 150 Familien zählen. — In der dem märkischen Landtage vorgelegten Petition über die Presszustände war auch die Bitte ausgesprochen, daß jener sich für eine Aufhebung des Inseptionszwanges in die vom Staate verpachteten Intelligenzblätter beim Könige verwenden möchte. Wie wir hören, hat die Regierung sich entschlossen, für Berlin das Intelligenzblatt aufzuheben, einen „öffentlichen Anzeiger“ für gerichtliche und sonstige offizielle Annoncen einzurichten und mit der Entrichtung der bisher dem Potsdamer Waisenhaus zu Gute gekommenen Pachtsumme von 15,000 Rthlr. jährlich für das Intelligenzblatt die Besitzer der hier erscheinenden öffentlichen Blätter zu belegen, welche nunmehr nach Belieben Inseptionen aufnehmen können. So wird uns erzählt. — Heute tritt Dlle. Lind in ihrem Benefiz zum letzten Male auf — und zwar als Norma. Von hier geht sie nach Hannover. — Nächsten Sonnabend findet hier unter den Auspizien des Rectors, Hrn. Hecker, ein großer Studentenball im Kroll'schen Lokale statt. — Eine hier von dem ehemaligen Redacteur der D. Allg. Ztg., G. Julius, herausgegebene Broschüre zu Gunsten der Seehandlung findet ihres reichen Materials wegen viele Leser. — Die hier eingegangenen und von sehr einflussreichen Personen dringend unterstützten Vorstellungen über den Ton der Presse in Bezug auf die confessionelle Polemik in den öffentlichen Blättern sind bereits einer Erledigung entgegen gegangen, die wir hinlänglich andeuten haben. — Die Vorarbeiten über die Besteuerungsfrage der Eisenbahnen sollen im Finanzministerium so weit vorgerückt sein, daß die baldige Erledigung dieser in national-ökonomischer Hinsicht so wichtigen Frage vor der Thüre steht. — Ueber die in Russland jetzt stattfindenden Rekrutierungsmaßregeln sind hier bestrebliche Nachrichten eingelaufen. Sowohl die Land- wie die Seemacht wird ansehnlich verstärkt, und in Süd-Russland werden großartige Magazine angelegt.

† Berlin, 11. März. — Der materielle Verkehr hat seine Beschleunigungsmittel in Maschinen, Dampfkraft, Eisenbahnen erhalten; die industriellen Interessen haben sich überall in den Vordergrund gedrängt; da erscheint es an der Zeit zu sein, daß der Geist, welcher jene Verhältnisse zwar hervorgerufen und aus sich mehr oder weniger entlassen hat, auch für neue Mittel zu seiner eigenen Befriedigung und Bethätigung Sorge. Wie es uns scheinen will, hat er dieselben bereits in der Stenographie und Mnemotechnik gefunden, die beide gegenwärtig in Berlin vielfach das Interesse und die Aufmerksamkeit größerer Kreise beschäftigen. Die Kunst, so schnell zu schreiben, als die Rede des Menschen dahinleilt, und dann wiederum vermittelst der Mnemotechnik in Tagen und Monaten dem Gedächtnis das einzuprägen, wozu nach dem bisherigen Verlauf der Dinge Jahre und Jahrzehnte gehörten, und andertheils durch die Gedächtniskunst das für Jedermann als erreichbar hinzustellen, wozu bisher nur wenig Ausgewählte gelangen konnten, wer sollte in diesen Mitteln des menschlichen Geistes nicht die Bedingungen einer schnelleren und allgemeineren Entwicklung unseres Geschlechts erblicken? Bis vor kurzer Zeit hat die Stenographie unter uns, nach dem Stolze'schen System, unstreitig dem rationellsten der überhaupt im Gebrauche befindlichen, welches die Reime einer allgemeinen Verbreitung in sich trägt, noch in der Stille geblüht; gegenwärtig scheint sie sich in größeren Kreisen Bahn brechen zu wollen; das vermehrte Interesse an dem öffentlichen Leben muß ihr natürlich als ein mächtiger Bundesgenosse zur Seite stehen. Mit der Mnemotechnik ist Berlin aus eigener Anschauung erst seit einigen Wochen durch den großen Gedächtniskünstler Herrn Dr. D. Reventlow bekannt geworden, und schon ist eine allgemeine Theilnahme für die Sache in der kräftigsten Entwicklung. Man begeistert sich zwar, wie bekannt, hier in Berlin leicht für eine Sache und vergißt sie eben so schnell, — eine Krankheit vielleicht, woran mehr oder weniger alle großen Städte leiden; aber die unverkennbare praktische Bedeutsamkeit des Reventlow'schen Systems wird ohne Zweifel, sobald es hier nur einmal Wurzel gefaßt hat, und dafür bürgt der Enthusiasmus der ersten Aufnahme, seine Zweige weiter treiben und zu seiner Zeit auch die unausbleiblichen Früchte tragen. Was den Erfolg des Unternehmens außerdem verbürgt, ist die Eigenthümlichkeit des Erfinders, die ganz dazu angethan ist, dem beweglichen und flüssigen Berlinerthum zu imponiren und den Ernst für die Sache zu erregen. In welcher Weise der Erfinder seinen Gegenstand behandelt, geht unter Anderm aus der Einleitung seines Werkes

über die Mnemotechnik hervor, worin es zu Anfang heißt: „Es giebt Leute, die, wenn sie von einer Sache auch nicht das Geringste verstehen, nichtsdestoweniger auf den ersten Blick ein Urtheil darüber zu fällen sich befähigt halten; ja oft ist ihnen gerade diese ihre eigene Unwissenheit ein hinreichender Grund, um der Sache allen Werth abzuspochen; denn einerseits sind sie zu faul, sich ernstlich damit vertraut zu machen, und andererseits glauben sie diese Faulheit einzugestehen, wenn sie nicht über Alles nur vom Blatte weg raisonniren.“ Diese körnigen Worte finden auch wohl eine noch weitere Anwendung, als auf die Prüfung des in Rede stehenden mnemotechnischen Systems.

\*\*\* Berlin, 11. März. — Unsere Hauptstadt gewährt in diesem Augenblick in ihrem Innern überall und in allen Straßen einen ganz eigenthümlichen Anblick. Das nach und nach eintretende, den langen Nachwinter verschleichende Thauwetter hat selbst unsere größeren Straßen und ihre Trottoirs in einen schlimmen Zustand versetzt, der häufig zu sonderbaren oft auch sehr komischen Ausritten Veranlassung giebt, wenn elegante Damen und sorgsam gekleidete Dandys lange Wasserstreifen, zum großen Nachtheil ihrer Fußbekleidung, unvermeidlich zur Fortsetzung ihres Weges passiren müssen. Dabei ist die Polizei in voller Thätigkeit durch die ganze Stadt, um in allen ihren einzelnen Theilen das alte Sprichwort „Ein Feder lehre vor seiner Thür“, aufzuführen zu lassen. Lange Reihen von Wagen sind in ununterbrochenen Zügen damit beschäftigt, die ungeheuren Schnee-, Eis- und Schmutzmassen fortzuschaffen und große Pläze vor der Stadt bilden seitdem die augenblicklichen Aufbewahrungs-orte dieser Massen, die in langen Reihen aufgeschichteter Hügel das Ansehen eines großen mit Hüngergräbern erfüllten Gottesackers gewähren. Somit sorgt man auf alle Weise dadurch, wenn auch nicht den Handel, doch den Wandel in der Hauptstadt wieder frei zu machen. Die Literatur verfehlt auch hier nicht, sich hineinzulegen, und unsere Zeitungen gaben in längeren und kürzeren Aufsätzen Belehrungen und Anweisungen theils aus der Erfahrung, theils aus der Theorie geschöpft, alle jene Ingrezienzen und Uebelstände möglichst schnell zu beseitigen zur Wohlfahrt und zum Wohlergehen in der Hauptstadt. Durch die mit dem 1. d. M. eingetretene genauere polizeiliche Controle der Gehülfsen, Gesellen, Handwerksburschen und vieler Andern von der arbeitenden Klasse, mittels der Arbeits- und Dienstbücher, zu denen noch außerdem auch von Seiten der städtischen Behörden und den Vorständen der Gewerke besondere Scheine nöthig sind, ist mittelbar die Entfernung vieler hundert nicht hierher gehörigen u. sich unnütz herumtreibenden Individuen bewirkt worden. Ein Umstand, der gewiß auf die öffentliche Sicherheit u. namentlich in Beziehung auf die Eingriffe in das fremde Eigenthum nicht ohne wohlthätige Folgen bleiben wird. Auch erwähnen die amtlichen Berichte, daß schon bei der Bekanntmachung jener wohlthätigen neuen Einrichtung sich viele dadurch gefährdet haltende Personen, ein anderes Domicil zu suchen veranlaßt fühlten, und somit eine wohlthätige Purification stattgefunden hat, wie sie kaum eine direkte Entfernung einzelner verdächtigen Personen zu bewirken im Stande wäre. Vielleicht steht dieser Umstand auch mit der Bemerkung in Verbindung, daß im Laufe des langen Nachwinters sich die Verbrechen gegen das Eigenthum durchaus nicht bedeutend vermehrt haben. — Was unsere Landtage anbetrifft, so war in den höhern Zirkeln gestern viel davon die Rede, daß für ihre Versammlungen ein längerer Zeitraum bestimmt oder mit andern Worten, die Zeit der Beendigung ihrer Geschichte bis in die erste Hälfte des künftigen Monats ausgesetzt bleibe. Von den in öffentlichen Blättern verkündigten Verhandlungen und Conferenzen in diplomatisch-merkantilischer Beziehung und namentlich in den Angelegenheiten des Zollvereins mit Brasilien, tritt noch nichts an Ort und Stelle Bemerkbares hervor, und die Sache beschränkt sich, wie man uns von achtbarer Seite versicherte, bis jetzt noch auf vorbereitende Unterredungen des Vicomte d'Abrantes mit unsern und fremden Ministern. — An unserer Börse herrscht bereits seit mehreren Tagen bei geringen Fluctuationen im Course der Papiere nur ein sehr bedingtes Leben. Auf dem Getreidemarkte ist selbst dieses schon lange nicht mehr sichtbar und man erwartet mit um so größerer Sehnsucht den Eintritt des Frühlings, welcher dem Markt wieder den Zu- und Abgang auf den Wasserstraßen verschafft. Für den Frühjahrs-Wollmarkt sind, wie schon anderweitig angedeutet worden ist, wirklich gute Hoffnungen vorhanden. Auch hier wurden in den letzten Tagen von auswärtigen Handelshäusern mit einigen Besitzern größerer Herrschaften, Käufe auf der Heerde abgeschlossen, welches man als ein gutes Zeichen für die Sache betrachtet. Bei Gelegenheit der verschiedenen Ansichten, die in den Zeitungen über die zu wählende Linie der Berliner-Königsberger Eisenbahn veröffentlicht wurden, erwähnt man wiederholt den Mangel, den diese östliche Provinz noch in Beziehung auf die zum Gelingen und der Rentabilität des Unternehmens nothwendige Anschlußwege und namentlich an Kunststraßen hat. Wenn nun auch wirklich das Verhältnis der Weizenzahl der Chausseen zum Umfang des erwähnten Landes theils noch im großen Mißverhältnis steht, so würde man doch sehr Unrecht thun, wenn man aus diesen An-

gaben schließen wollte, daß in den letzten Jahren wenig dafür geschehen sei. Im Gegentheil, der Kunststraßenbau ist namentlich im westlichen und südwestlichen Theile des Regierungsbezirks Königsberg thätig fortgesetzt worden. Was den Regierungsbezirk Gumbinnen betrifft, so wird sich gleich beim Eintreten der besseren Jahreszeit, der die obere Leitung dieses Verhältnisses und dieser Geschäfte führende geh. Ober-Baurath Elsner, wie wir aus sicherer Quelle zu berichten in Stand gesetzt sind, nach Tilsit und Insterburg begeben, da für Litthauen ein neuer Kunststraßenbau von 70 Meilen in Angriff genommen wird. Es ist sehr zu vermuthen, daß diese Anlage längst beendigt sein wird, ehe man noch mit den Vorbereitungen, vielleicht selbst mit der Wahl der Richtung bei der großen Verschiedenheit und Abweichung der Meinungen ins Reine kommen wird. — Was in einer rheinischen Zeitung über eine mutmaßliche Befestigung von Berlin und die günstige Meinung, die man dafür an hoher Stelle habe, erzählt worden, hat man dort wie in allen andern Kreisen für eine ungeheure Ironie gehalten.

(Spen. 3.) Am 10ten d. Abends fand in dem hiesigen (jüdischen) Culturverein, der bald nach seiner Begründung unter der Direktion des Dr. Junz stand, später aber von diesem freisinnigen Gelehrten verlassen wurde, eine Besprechung zur Bildung einer neuen jüdischen Sekte statt. Abgesehen von der, solchem Unternehmen entgegenstehenden Allerhöchsten Kabinetts-Ordee vom 9. Decbr. 1823, dürfte, bei der schrankenlosen Gewissensfreiheit, deren die Juden sich allseitig in unserm Vaterlande zu erfreuen haben, ein solcher Versuch wohl nur im höchsten Grade als unmotivirt und epotisch erscheinen.

(Spen. 3.) Die sich bildende deutsch-katholische Gemeinde ist in ein weiteres Stadium ihrer Entwicklung getreten; indem nun auch die Frauen einen entschiedenen Willen kund thun, sich der Reform anzuschließen oder dafür durch die That mitzuwirken. Davon haben sich mehrere der erfreulichsten Symptome kund gegeben. Die Versammlung am 9ten bei dem Herrn Fabrikant Schildknecht versprach schon zum Voraus eine der zahlreichsten zu werden, da die zur Ausgebung bereiteten Einlaßkarten nicht ausreichten, und darum ein noch größerer Saal dazu noch schnell disponirt werden mußte. Vor der eremporirten Tribüne bildeten die Frauen, sitzend, einen Kranz, hinter dem sich die Herren in dichten Massen aufstellten und den ganzen Saal füllten. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung mit einem auf die Verhandlungen passenden Gebet, gab nochmal eine gedrängte Uebersicht der Hauptpunkte des Glaubensbekenntnisses, und verweilte dann längere Zeit bei dem Beweise, daß die Bibel mit Unrecht in neuerer Zeit römischerseits den Laien vorenthalten werde. Bevor die Versammlung sich trennte, unterschrieb sich eine ziemliche Zahl neu Hinzugetretener.

(Berl. U. R. Z.) Bekanntlich wird das Schneidemühler Glaubensbekenntniß zum Besten der dortigen Gemeinde gedruckt verkauft. Ein Buchbinder eines benachbarten Städtchens hatte 500 Exemplare kommen lassen; das erfuhr der kathol. Probst jenes Ortes, und kaufte ihm sogleich alle 500 Exemplare ab, wohl schwerlich in der Absicht, sie zu verbreiten. Der Buchbinder, durch solchen Absatz ermuthigt, ließ sogleich 1000 Exemplare, welche, da der Probst eben abwesend war, schnell verkauft wurden. So hatte der gute Probst für die Verbreitung des Bekenntnisses und für das Beste der Gemeindefasse höchst wirksam gesorgt.

(Mannh. U. R. Z.) Der Dr. Meyen, der in zweiter Instanz bekanntlich zu Schwedensicher Gefängnißstrafe verurtheilt wurde, hatte sich auf Grund seines üblen Gesundheitszustandes mit dem Gesuch an das Kammergericht gewendet, einen weitem Termin zu seinem Straftritt zu erhalten. Statt schriftlichen Bescheides bekam er jedoch eine sogenannte Real-Citation: es erschien am 28. Febr. in seiner Wohnung ein Polizeibeamter und zwang ihn unter freundlicher Geleitgabe sofort das Gefängniß zu beziehen.

(Stettin, 5. März. (Stettin. 3.) Auf Einladung mehrerer sich für die neuen Regungen in der katholischen Kirche interessirenden Männer hatte sich heute Nachmittags um 3 Uhr im großen Hörsaale des Gymnasiums eine zahlreiche Versammlung von mehr als dreihundert Personen aus allen Ständen zusammengefunden, um einen Verein zur Unterstützung derjenigen christlichen Gemeinden katholischer Confession zu bilden, welche sich nicht von ihrem Glauben lossagen, doch die Herrschaft und die Menschengenossen des Pabstthums fernerhin nicht anerkennen wollen. Die vorläufig entworfenen Statuten der Versammlung wurden vorgelegt und angenommen. Man schritt darauf zur Unterzeichnung der Beiträge. Es unterzeichneten sofort als Mitglieder des Vereins im Ganzen 212 Männer, unter ihnen auch einige Katholiken mit der Summe von 464 Thaler jährlich.

Münster, 7. März. (Ebf. 3.) Die von Hunderten der achtbarsten Bewohner der Stadt unterzeichnete Petition wegen Wiedererrichtung der bis 1818 bestandenen westphälischen Universität soll von Friedrich Steinmann geschrieben und zuerst unterzeichnet worden sein, und finden sich gleich unter den ersten Zeichnern evangelische und katholische Christen, Juden und Freimaurer. Ueberhaupt ist von den ausgesprochenen Befürchtungen nichts

zu erwarten. Die kathol. Geistlichkeit ist wenig betheilig, denn es haben nur drei kathol. Geistliche die Petition unterzeichnet. Ob bei den Unterzeichnern auch einige geheime Deutsch-Katholiken sind, ist nicht zu ermitteln. — Daß die Petition nicht einseitig abgefaßt worden, ist anerkannt; so ist auch wohl nicht der Beweis zu führen, daß dieselbe von der kathol. Geistlichkeit ausgegangen sei.

Lenep, 6. März. (Ebf. 3.) Der kathol. Pfarrer L., unser Seelsorger, erlaubte sich am Sonntag den 23. Febr. unter andern Controversen auch folgende seiner Gemeinde niederzudonnern: „Da ist auch so ein Wollfortirer, der wagt es, die Schriften von Gzerki und Ronge zu lesen, der will sich unterfangen die Bibel zu deuten; weiß der auch, daß er aus einem Schaumlöffel gegessen hat, wodurch ihm das Beste hindurchgelaufen ist? — Von nun an blicke die Gemeinde nur mit Verachtung auf einen solchen Menschen hernieder! — Ist das die Sprache eines Hirten, der seine Heerde liebt, das der Weg des Seelsorgers, seine Pfarrekinder zu vermehren und einem gottgeweihten Ziele zuzuführen?“

Köln, 7. März. (Woff. 3.) Die einzig wahren und wirklichen Wunder, welche sich durch die Ausstellung des heiligen Rockes in Trier begeben, bewegen auch auf die Dauer mehr die hiesigen Gaue, und rufen den Kampf der Meinung beinahe in allen Gemüthern hervor. Seit sich in Eibersfeld eine deutsch-allgemeine (katholische) Kirche gebildet hat, erheben sich allenthalben, in Stadt und Land, Stimmen für dieselbe, verbreiten sich die Schriften und Flugblätter für die Befreiung der Kirche bis in die entferntesten Hütten. Freilich lassen es die starren Anhänger Roms an keinen Maßregeln fehlen und versäumen nicht, den Fanatismus gegen die Neuerer aufzurufen und die Sache so bedenklich zu schildern, als ob der dreißigjährige Krieg schon nächster Tage wieder anheben sollte. Gewißlich ist die römische Partei über die Lossagung dieser katholischen Gemeinden, die im Bekenntnisse sich beinahe gar nicht, nur in der Kirchendisziplin, unterscheiden, viel erbitterter, als wenn die abscheulichsten Ketzereien ausgebrochen, oder eine Unzahl Rechtgläubiger zu einem bereits bestehenden fremden Bekenntnisse übergegangen wäre. Da aber die Staatsregierung hierbei den weisesten Weg eingeschlagen, den eine Regierung nur einschlagen kann, sich über die streitenden Parteien gestellt hat, keine zu unterdrücken, keine zu begünstigen scheint, so wird der Hader bald nachlassen und die Gemüther sich besänftigen, sich wechselseitig ertragen lernen. Unter der rheinischen niederen Geistlichkeit haben bisher nur wenige Glieder sich gegen die Bewegung ausgesprochen, und zwar nur anerkannte Befechter des Rückschrittes, bei weitem die Mehrzahl hat sich ihr Urtheil vorbehalten, andere sich ziemlich unzweideutig zu den Neueren hinübergeneigt. Unter diesen Umständen steht es nicht in Zweifel, daß die Bewegung unter den Christen binnen kurzem Früchte tragen wird, aber gewiß nicht die bösen Früchte, mit denen man die Menge, die Regierungen gern einschüchtern möchte, daß die deutsche Kirche, mit der man den Katholiken weiland auf die protestantische Union zeigend, sich als Zeitbedürfnis im Herzen des Katholizismus selbst ausgebildet hat.

Köln, 8. März. (Magd. 3.) So eben vernimmt man, daß der Schluß des diesjährigen rheinischen Landtages, wegen der vielen zur Berathung vorliegenden Gegenstände, um 14 Tage hinausgeschoben worden ist.

Coblenz, 16. März. (Ebf. 3.) Vieles Aufsehen erregt hier, daß grade in jegiger Zeit, wo die Landstände hier versammelt sind, die hiesige Polizei zum ersten Male es sich so sehr angelegen sein läßt, Abends nach 11 Uhr (der Polizeistunde) die Gasthöfe, sogar ersten Ranges, zu visitiren und Feier-Abend zu bieten, obgleich die Verordnung wegen der Polizeistunde schon lange her existirt, auch vor ungefähr einem Jahre in geschärfte Erinnerung gebracht, jedoch bei anständigen Gasthöfen hier niemals früher zur Ausübung gebracht worden ist. Mehrere Deputirte haben sich aus triftigen Gründen schon bitter über diese Strenge beschwert.

Eibersfeld, 3. März. (Mannh. Abdz.) Die hiesigen Volksversammlungen, welche wegen communistscher Tendenzen verschrien waren, sind auf Befehl des Regierungs-Präsidenten vom hiesigen Ober-Bürgermeister geschlossen worden, der die Vollmacht hatte, nöthigenfalls die Redner zu verhaften. Diese ließen es jedoch nicht darauf ankommen, und somit löste sich die Gesellschaft auf.

**Deutschland.**

†\* Dresden, 11. März. — Gestern Abend wurde die vierte Versammlung der deutsch-katholischen Gemeinde wiederum im Sitzungssaale der Stadtverordneten jedoch bei geschlossenen Tribünen gehalten. Eingangs derselben wurde den Anwesenden mitgetheilt, daß gegen 200 Rtl. an freiwilligen Beiträgen eingesandt worden seien, unter diesen wurden 10 Neugroschen, welche eine Wittve, die ihre sechs Kinder im Glauben der deutsch-katholischen Gemeinde erziehen läßt, als Scherlein beigetragen hatte, besonders erwähnt. Die freiwilligen Spenden überhaupt betragen jetzt circa 500 Rtl. und wurde beschlossen, sie einzuweilen zinsbar anzulegen. Ein Ungenannter hatte überdies der Gemeinde die Zinsen eines Staatspapiers

von 1000 Rtl. auf seine Lebenszeit zugesichert, dabei aber in Aussicht gestellt, später über dieses Kapital zu Gunsten der Gemeinde testamentarisch zu verfügen. Ueberdem ward gemeldet, daß ein hiesiger Lehrer, Namens Kretschmar, sich erboten habe, den Organistendienst bei der neuen Kirche unentgeltlich zu verrichten. Hieraus las der Vorsitzende die in Folge des Beschlusses vom 1. März gefertigte Recurschrift vor, in welcher in sechs Punkten die Verordnung der Regierung klar beleuchtet und blühend widerlegt wurde. Namentlich wurde darin der von den römisch-katholischen Priestern in Anspruch genommene, durch die Verfassungs-Urkunde bestätigte Schutz für Freiheit des Glaubens, auch für die neue Vereinigung mit demselben Rechte in Anspruch genommen, da §. 32 jedem Landesbewohner völlige Gewissensfreiheit in der Gottesverehrung seines Glaubens zusichert. Ebenso ward die vom Minister des Cultus ausgesprochene Meinung, als eine den Rechten und bestehenden Gesetzen zuwiderlaufende erklärt, da nach einem zur Zeit noch nicht aufgehobenen Gesetze vom 10. März 1690 über Conventikelwesen, die geheimen religiösen Zusammenkünfte verboten seien, also auch jetzt demnach solche untersagt werden müßten. Der vom Kaufmann Sening beantragte Druck dieser Schrift ward allerseits genehmigt. Nach Vorlesung eines Schreibens aus Chemnitz, so wie des in der Deutschen Allg. Zeitung enthaltenen, aus Halle datirten, ward sodann der Versammlung bekannt gemacht, daß ein erstes allgemeines Concilium zum 23. huj. in Leipzig stattfinden solle und dem Antrage Senings, den Vorsitzenden dahin als Abgeordneten zu senden, einhellig beigestimmt, daher auch der Vorschlag des Vorsitzenden auf Wahl durch Stimmzettel abgelehnt. Wigard nahm hierauf die Mission an, und schloß seinen Dank für diesen großen Beweis unbedingten Vertrauens damit, daß er versicherte: er werde dort wie hier zu beweisen streben, daß er kein geheimer Jesuit sei (welcher Vorwurf ihm bekanntlich von der Gegenpartei gemacht worden war. Hier nächst wurden von der Versammlung selbst 20 neue Mitglieder dadurch aufgenommen, daß sie das Glaubensbekenntniß öffentlich unterzeichneten. Es waren darunter sechs Personen weiblichen Geschlechts, und zählt die Gemeinde überhaupt jetzt 140 Mitglieder. Demnächst wurde beschlossen, den äußeren Gottesdienst nach der in Breslau beschlossenen Weise anzunehmen, die Messe aber ohne Offertorium (nach Hebräer 9, 24, 10, 14—22 B. 26 der für katholische Glaubensgenossen redigirten Bibel), desgleichen auch die Responsorien mit einigen Modificationen, beizubehalten. Die Zeit des Gottesdienstes solle nicht über eine Stunde dauern, um nicht die Andacht zu ermüden und die Aufmerksamkeit abzuspinnen. Gesang und Musik sollten, so weit sie zur Erhebung der Gemüther dienen könnten, ebenfalls nicht ausgeschlossen sein. Ueber die Nacht des Geistlichen neben den Gemeinde-Mitgliedern vereinigte man sich dahin, daß demselben außer der Seelsorge an sich — jedoch nicht etwa in der Weise der römischen Hierarchie — zuzusehen soll, die Berathungen zu eröffnen und nach denselben das Schlußwort zu haben. Eine Concession, die nicht unbedeutend ist. Die Einführung einer Kirchensteuer ward, als zur Zeit unnöthig, verworfen. Nachdem nun Wigard die heutige Versammlung um 10 Uhr mit Gebet beschloß und an die Anwesenden noch die Frage gerichtet hatte: ob Jemand Etwas zu bemerken habe, erhob sich — nach einer kurzen Erklärung des Herrn Sening — ein Unbekannter und begann in weinerlichem Tone eine salbungsvolle, mit Bibelprüchen überreichlich gewürzte Rede, die er zunächst an die Verwerfung des Messopfers knüpfte, welches doch so etwas uraltes Heiliges sei, kam von Melchisedek auf Vincenz de Paula, pries die Heiligkeit der einen römischen Kirche, konnte nicht müde werden die Herrlichkeit des Baues derselben in die Wolken zu erheben, vergaß des Grundpfeilers desselben, Petrus, nicht, gab zu bedenken, wie unerhört und thöricht es sei, die Vermenden neben den Lehrern, die Gemeinde neben den Seelsorgern zu stellen und warnte wohlmeinend vor dem Abfalle von dem unfehlbaren Stellvertreter Christi zu Rom. Ihm entgegenete Wigard, daß es ihm erwünscht sei, endlich einmal einen Gegner zu finden und bekämpfen zu können, und widerlegte ihn hierauf in kerniger Rede so treffend und gründlich, daß die Versammelten nicht umhin konnten, ihren Beifall darüber laut zu äußern. Der geheimnißvolle Unbekannte begann darauf nochmals zu sprechen wurde aber, da er sich nur auf Gemeinplätzen bewegte und weder Neues, noch besonders Vernünftiges vorbrachte, erfuhr, seine Tiraden zu beendigen, zumal es schon gegen elf Uhr Nachts war. Der allgemein ausgesprochene Wunsch um Nennung seines Namens schien dem treuen Sohne Roms wenig genehm, und erst nach mehrfacher Aufforderung nannte er sich: Friedrich August Schneider, der Frage nach seinem Wohnorte aber suchte er geflissentlich auszuweichen, indem er wiederholt versicherte, nur aus Ueberzeugung gesprochen zu haben.

Frankfurt a. M., 8. März. — Sollten die seit einigen Tagen umlaufende Gerüchte Grund haben, so wäre das Aufkommen einer deutsch-katholischen Gemeinde zu Frankfurt nicht mehr in das Gebiet der Utopien zu verweisen. Wie der Hergang der Sache erzählt wird, so hätte ein zu Rom mit schwerem Gelde erkaufter Ehe-Dispens das dabei zunächst theilhaftige Mitglied einer unserer reichsten und angesehensten katholischen Familien zuerst auf den allerdings schon etwas häretischen Gedanken gebracht: „daß die Entfündigung einer durch die göttlichen Befehle und durch das römische Kirchenrecht verbotenen Handlung mittels Hingabe einer Geldsumme wohl nur ein Mißbrauch der geistlichen Gewalt sein könne, daß aber, wäre dem sog. Statthalter Christi auf Erden wirklich die desfallsige Befugniß verliehen, es einen groben Eigennutz verrathe, deren Ausübung an die vorgängige Bedingung irdischer Vortheile zu knüpfen.“ Dieser andern Mitgliedern der nämlichen Familie mitgetheilte Gedanke fand bei ihnen Anklang; möchte aber derselbe, in seinen weitern Consequenzen durchgeführt, zur That herankommen, so würde deren Ausführung eine desto größere Zahl von Nachahmern finden, als sich die bezugte Familie durch ihre römisch-katholische Orthodorie schon in mehreren Geschlechtsfolgen ganz besonders auszeichnet. — Wir erlebten hier kürzlich wieder einen Selbstmord, der in einer unserer belebtesten Straßen durch einen Pistolenschuß am hellen Tage von einem schon bejahrten Manne verübt wurde, der, wie man erforscht hat, durch wiederholte Verluste an der Homburger Spielbank, die ihn zu Grunde gerichtet, zu diesem Acte der Verzweiflung gebracht worden war. Möchte doch unter den Präsidialanträgen, die der Graf von Münch-Bellinghausen bei seiner demnächstigen Rückkunft von Wien zur Verhandlung des Bundestages bringen soll, auch der Antrag auf Abschaffung der Spielhöllen in Deutschland unvergessen sein, der bekanntlich schon in der vorjährigen Session bei der hohen Versammlung gestellt wurde, über dessen Erfolg aber seit dem nichts mehr verlautete!

Frankfurt a. M., 4 März. (A. Z.) Die Leipz. Allg. Zeit. meldet uns, daß der katholische Pfarrer in Offenbach sich an die Spitze der dortigen religiösen Bewegung gestellt habe. Diese Nachricht ist erdichtet. (Vgl. die gestr. Schl. Zeit.)

Marburg, 5. März. (Nach. Z.) Die allgemeinste und innigste Freude, die gewiß in allen Gauen unsers deutschen Vaterlandes wiederhallen wird, bewegt gegenwärtig in unserm Vaterlande alle Herzen, die noch warm für deutsches Recht schlagen; — Sylvester Jordan ist gestern um die dritte Nachmittagsstunde gegen eine Kaution von angeblich 2000 Thlr. seiner hartgeprüften Familie zurückgegeben worden. Meine Feder ist zu schwach, um den Eindruck zu schildern, den Jordans erstes öffentliches Erscheinen dahier hervorbrachte, — als man den Mann wieder frei und ledig einhergehen sah, den man bisher nur unter Begleitung von zwei Gendarmen mit gespannten Karabinern erblickte. Gerne würden namentlich die Studirenden ihre Freude über Jordans Freigebung durch einen öffentlichen Akt an den Tag gelegt haben, wenn — wenn dies angegangen wäre. Jordan ist in Folge seiner herben Leiden sehr abgemagert, seine Gestalt gebückt und sein Antlitz geisterhaft bleich; doch seine großen, lächnaufblühenden Augen bekunden, daß in der hinfälligen Hülle immer noch ein starker, männlicher Geist wohnt, der sich durch keine Gewalt des Schicksals beugen läßt. — Jedenfalls ist in dem Prozesse Jordans eine Kränkung eingetreten, da früher mehrere Gesuche um Freilassung gegen Kaution wiederholt zurückgewiesen wurden; und es wird jene Vermuthung um so wahrscheinlicher, als schon vor längerer Zeit verlautete, Jordan sei durch Entscheidung des Ober-Appellationsgerichtes zu Kassel von der Instanz entbunden worden. — Bisher beobachtete man hier über die Jordan'sche Angelegenheit ein schüchternes Schweigen. Ein hiesiger Gymnasiallehrer machte vor Gericht die Anzeige, er habe in Betreff des Jordan'schen Processes Etwas auf dem Herzen, das ihn sehr drücke. Er wird vernommen und deponirt: Jordan habe in Beisein des Obergerichtsraths Wiederhold und des Pfarrers Schmitt dahier geäußert, er habe schon lange vorher um das Frankfurter Attentat gewußt u. s. w. Natürlich wurden sofort diese Männer gerichtlich vernommen; doch dieselben konnten mit gutem Gewissen schwören, daß sie nie eine derartige Aeußerung von Jordan vernommen hätten. — Zur Ehre Marburgs sei schließlich bemerkt, daß zwar Delator bereits die ihm gebührende Würdigung gefunden hat; er wurde sofort von allen Zirkeln und Gesellschaften ausgeschlossen und würde auch aus dem akademischen Museum excludirt worden sein, hätte er nicht klüglich das praevenire gespielt. — *Variae sunt variorum virorum voluntates et sententiae!*

Donaueschingen, 3. März. (Oberh. Z.) In dem benachbarten evangelischen Dorfe Defingen hatten die pietistischen Bestrebungen und Umtriebe des Pfarrers schon längere Zeit unangenehme Zerwürf-

nisse hervorgerufen, und die Sache war selbst in öffentlichen Blättern besprochen worden. Vor wenigen Tagen war endlich eine Untersuchungs-Commission dorthin abgegangen, den Abend vor ihrer Ankunft aber, der Sage nach, der Pfarrer durch die Drohungen des größeren Theiles seiner Gemeinde zur Flucht genöthigt worden. Gestern Nacht brachen die Zerwürfnisse seiner Anhänger mit seinen Gegnern in förmliche Fehde aus, so daß die Gendarmen von Donaueschingen und Hüfingen dorthin beordert wurde. Heute sind einige Gefangene von dorthin eingebracht worden, die bei den Streitigkeiten, bei welchen selbst Feuergewehre in Anwendung gekommen sein sollen, vorzüglich theilhaftig waren.

**Oesterreich.**

Wien, 10. März. — Seit einigen Tagen schon bezeichnet man hier die Truppen mit Namen, welche zur Verstärkung der österr. Garnisonen an der Schweizer Grenze bestimmt, bereits Marschbefehl dahin erhalten haben. Es sind im Ganzen 4 Bataillons Infanterie, eine Division Cavallerie und 2 Batterien Artillerie zwischen 3500 bis 4000 Mann. Der General-Major und Brigadier dahier, Graf Witt. Rychnowsky, ein äußerst geachteter Militär und Staatsmann, welchem der Oberbefehl über dieses Corps, welches einstweilen bloß den Schutz der k. k. Grenze gegen etwaige Störungen zum Zweck hat, dessen Bildung aber nebstbei als Beweis gelte mag, wie man im Fall eines durch die anarchischen Bestrebungen in der Schweiz herbeigeführten Bürgerkrieges keineswegs theilnahmloser oder gleichgültiger Zuschauer bleiben würde, übertragen worden ist, wird zu Ende dieser Woche von hier nach Borarlberg abgehen. — Die strenge Witterung hält bei uns noch immer an, so zwar, daß das Reaumür'sche Wetterglas jeden Morgen 6 bis 10 Grad Kälte zeigt, was in der so vorgerückten Jahreszeit der ärmern Klasse doppelt empfindlich wird, indem dieselbe nicht nur wegen der theuren Mittel hiegegen verlegen, sondern überhaupt durch Verdienstlosigkeit, da alle Arbeiten an offenen Bauten ruhen müssen, in große Noth versetzt ist.

**Russisches Reich.**

Vom Rhein, 5. März. (N. C.) Die Rüstungen behufs einer nachdrücklichen Führung des kaukasischen Feldzugs beruhen nicht auf einem plötzlichen Entschluß, sondern auf langen Prämeditationen. Daher auch die Reise des Kaisers von Rußland nach London. Man wird sich erinnern, daß wir damals, als man nicht genug Verdachts wegen dieser Reise zusammentragen konnte, bereits eine Verständigung mit der englischen Regierung wegen der russischen Interessen am Kaukasus als den Grund derselben angaben. Diese Angabe erweist sich jetzt als vollkommen richtig, da nun feststeht, daß das Torykabinet das löblichste Versprechen gegeben hat, den Bergvölkern keine Hilfsleistungen unter der Hand ferner gewähren zu wollen, eine Versicherung, der man insofern Vertrauen schenken darf, als auch den englischen Interessen daran gelegen sein muß, gegen russisch-perfische Einwirkungen in Centralasien gesichert zu werden. Wir dürfen uns jetzt auf die nachdrücklichste Offensive am Kaukasus gefaßt machen.

**Frankreich.**

Paris, 6. März. — Gestern begann (wie bereits gemeldet worden) in der Pairskammer die Debatte über den von der Deputirtenkammer mit 24 Stimmen Mehrheit angenommenen Gesetzentwurf, die geheimen Fonds betreffend. Da kein Zweifel besteht über die endliche Bewilligung, so sollte man denken, die formelle Berathung, deren Ausgang sicher, würde geringes Interesse erregen. Es ist aber nicht so geworden, denn es kam zu einem oratorischen Zweikampf zwischen Molé und Guizot; der eine schwört hoch und theuer, er sei conservativ geblieben, erklärt aber mit der Opposition stimmen zu wollen; der andere behauptet, er allein verstehe die wahre conservative Politik und sein Gegner wolle ihn nur vom Ruder verdrängen, um persönlichen leidenschaftlichen Strebungen zu fröhnen. Das ist die Substanz der zwei ausführlichen Reden, die den Organen der Opposition nur bereiten Stoff bieten, die tiefen Wunden des ganzen Systems aufzudecken. Auch sagt die Gazette: „Herr Guizot hat heute in der Pairskammer das Peinliche seiner Lage zugestanden; er hat nur zugleich bewiesen, daß Herr Molé sich an seiner Stelle nicht besser befinden würde. Das Publikum wird aus der Debatte den Schluß ziehen, daß nicht das Ministerium allein krank ist. Herr Guizot will aus der Frage von der Staatsgewalt keinen Dialog machen zwischen ihm und Herrn Molé. Freilich müßte man noch Hrn. Thiers ins Gespräch ziehen, um das ganze Stück zu haben, das seit zwölf Jahren vor uns aufgeführt wird. Das Phrasenduell zwischen Molé und Guizot ist nur lächerlich: auf beiden Seiten blickt die Ehrfurcht durch; die Worte sind bitter, ruhen aber auf keinem soliden Grunde; der Unterschied zwischen den beiden Achleten ist so gering, daß nur die heftigste Animosität ihr Zerwürfniß erklären mag.“ In demselben Sinn sprechen sich die Journale der sogenannten dynastischen Opposition aus, während die Débats dem Herrn

Molé eine scharfe Lection lesen über seinen virtuellen Abfall von der conservativen Partei. Außer Molé und Guizot hörte man auch noch Duchatel und Montalembert; der erstere erklärte, die Regierung denke nicht daran, die Deputirtenkammer aufzulösen; diese Kammer hat von der gesetzlichen Zeit von fünf Jahren am Ende der gegenwärtigen Session erst drei durchlebt; das Cabinet Guizot sucht die schwankende Majorität zu befestigen, indem es den Deputirten die Aussicht läßt auf ein weiteres Jahr ihres legislativen Bestehens. Bei Annäherung allgemeiner Wahlen ist keine Disciplin mehr in den ministeriellen Reihen zu halten; jeder sucht sich dann nur bei den Wählern beliebt zu machen; an consequente Verfolgung großer Staatszwecke ist in der letzten Session einer Legislatur gar nicht zu denken.

Der Finanzminister hat gestern im vierten Bureau der Deputirtenkammer bei der vorläufigen Prüfung des Vorschlags des Deputirten Muret de Bord, die Rentenconversion betreffend, die Erklärung abgegeben, wie er bei seinen früheren, in der Budgetcommission dargelegten Gründen fest verbleibe. — Der Minister Salvandy ist im neuen Bureau noch weiter gegangen, als sein Colleague Lacave-Laplagne im vierten; er hat nämlich Namens des Cabinets nicht nur versprochen, man werde nächstes Jahr die Conversion resp. Reduction der 5pCt. Rente vorschlagen, sondern dabei auch geäußert, man gedenke aus dieser Frage in beiden Kammern eine Cabinetsfrage zu machen. Der König soll über diese Zusage sehr erzürnt sein; er selbst ist der Conversionssmaßregel durchaus abgeneigt und in der Pairskammer ist der Antrag auf Conversion bis daher noch immer durchgefallen.

Die Mehrzahl in den Bureaus der Kammer scheint sich gegen die für das Frühjahr angefündigte Expedition zur Bezwingung der Kabysen erklären zu wollen. Marshall Bugeaud hat nämlich vor, im April mit 15000 Mann gegen die Kabysen auszuziehen.

In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer verlas Herr Muret de Bord seine Proposition für Umwandlung der 5pCt. Rente in einen 4 1/2 pCt. Fonds. Auf den Antrag des Finanzministers bestimmte die Kammer, daß die Debatten über diese Proposition nach Erledigung des Gesetzentwurfes über die Pensionen, mit dessen Berathung sie gegenwärtig beschäftigt ist, stattfinden solle.

Der Staatsrath hat gestern nach einer sehr lebhaften Sitzung mit großer Stimmenmehrheit entschieden, daß der Cardinal Erzbischof von Lyon, Bonald, in seinem angeklagten Hirtenbrief sich Mißbrauchs seiner Gewalt schuldig gemacht habe und die Unterdrückung des Hirtenbriefes befohlen. Der letztere wird nun zwar gebräuchlicher Weise nicht wirklich erfolgen, indes genügt die feierliche Verkündigung des Staatsraths-Beschlusses. Hiernach ist die gestrige Mittheilung zu berichtigen. (s. das Privat Schreiben.)

Im Ami de la Religion liest man Folgendes: Seit einigen Tagen machen die Pariser Journale häufige Commentare über eine der Augsb. Zeit. entlehnte Nachricht, nach der auf das Verlangen einer großen europäischen Macht der römische Hof sich entschlossen habe, die Niederlassung der Jesuiten in Luzern zu verhindern und ihre Zurückberufung aus der Schweiz zu bewirken. Wir können fest behaupten, daß diese Nachricht vollkommen ungegründet ist. Ein Brief, den wir soeben aus Rom von einer hochgestellten Person erhalten, unterrichtet uns, daß der römische Stuhl sich in der Luzerner Jesuitensache völlig passiv verhalten habe. Der Papst habe weder verlangt noch der Luzerner Regierung gerathen, den öffentlichen Unterricht den Jesuiten anzuvertrauen, könne daher nicht verlangen, daß man sie davon entferne.

Paris, 7. März. — In der gestrigen Sitzung der Pairskammer wurde die Debatte über die geheimen Fonds fortgesetzt. Die Politik des Cabinetes wurde von den Herren Cubières, Pelet de la Lozère und Boissy angegriffen. Herr v. St. Priest verlangte von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine Explication über die jüngst gegen ihn verfügte Absetzung. Herr Guizot vertheidigte mit würdevoller Energie die Grundsätze, die ihn bei dieser Maßnahme geleitet. Der neu ernannte Minister des öffentlichen Unterrichts, Herr von Salvandy, hielt eine ausführliche Schugrede im Interesse der conservativen Politik und des gegenwärtigen Cabinetes, als welches dieselbe repräsentire und verwickliche; er wies auf die Gefahren hin, welche unter den gegenwärtigen Umständen die unvermeidliche Folge eines Sieges der Opposition und eines Rücktritts des Cabinetes sein würden. Die Fortsetzung der Debatte wurde auf die heutige Sitzung anberaumt. — So eben hat sich der Erzbischof von Toulouse im Univers religieux für die Sache des Cardinals von Lyon erklärt. Der Erzbischof tadelt die Ueberweisung des Lyoner Man-

dats an den Staatsrath zur Aburtheilung auf das entschiedenste als eine gehässige Maßregel. Mehrere andere Bischöfe sollen im Begriff stehen, dasselbe zu thun. Der Erzbischof von Paris hat seinerseits so eben eine Broschüre herausgegeben, welche den Titel führt: de l'usage et de l'abus des opinions controversées entre les ultramontains et les gallicans. Dagegen hat der Staatsrath seine déclaration d'abus hinsichtlich des Lyoner Mandats einstimmig abgegeben und die Unterdrückung desselben befohlen. Diese Entscheidung zieht keine materielle Vernichtung des erzbischöflichen Mandats nach sich, sondern ist vielmehr nur eine Nullitätserklärung. Gestern wurde die hierauf bezügliche Edonnanz dem König von dem Großsiegelbewahrer, dem Conseilpräsidenten und dem Vicepräsidenten vorgelegt. Man wird die Edonnanz darauf ohne Bezug zum Erzbischof von Lyon communiciren und sie allgemein veröffentlichen. Die Débats theilen die Sache und auch jenen Brief des Erzbischofs von Toulouse ausführlich mit. Nach letzterem steht es sehr schlecht mit der römischen Kirche Frankreichs; dafür sprechen die bezüglichen Worte: N'achevez pas de briser le roseau déjà cassé et d'éteindre la mèche qui fume encore.

**Portugal.**

Lissabon, 26. Februar. — Die Königin wünscht dringend den in dem letzten Aufstande Betheiligten und jetzt als Verbannte in Spanien und anderswo lebenden Personen Amnestie zu gewähren.

**Schweiz.**

Luzern, 6. März. — Ein Aufruf, in vielen tausend Exemplaren ausgestreut, macht hier großes Aufsehen. In demselben wird der ehemalige und jetzige Zustand des Kantons mit lebhaften Farben geschildert, und gezeigt, wie der Kanton schnellen Schrittes dem Verderben zugeführt werde. „Bürger des Kantons Luzern — so endet der Aufruf — könnt Ihr noch länger ein solch gottvergeßenes Regiment ertragen? Habt Ihr kein Blut der Väter mehr in euren Adern? Erkennet Ihr den Vater Tell nicht mehr als das Vorbild aller freien Männer? Seid Ihr schon so von den Jesuiten angesteckt, daß Ihr wie diese den Wilhelm Tell für einen Auführer haltet? Bürger des Kantons! fasset nur Muth zu Euch selbst. Der alte Gott lebt noch und es muß Euch leicht sein, Euch mit Gottes Hilfe wieder zu befreien.“ Der Aufruf ist unterzeichnet: „Ein Bürger des Kantons Luzern, der nur Freiheit, nicht Amt und Ehre sucht.“ Die Polizei fahndet auf den Aufruf, aber mit wenigem Erfolge.

Zürich, 7. März. Tagesagung. Dreizehnte Sitzung, 6ten März. Das erste Geschäft nach Verlesung des Protokolls ist die Bestellung der Kommission für Berathung der Jesuitenfrage. Auf den Antrag Berns wird die Zahl der Mitglieder auf sieben festgesetzt. Die Stände Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Valais nehmen gar keinen Antheil an der Wahl, während die Halbkantone Baselstadt und Baselland, und Appenzell A. Rh. und J. Rh., vermuthlich, weil sich beide über die Wahl der Person nicht verständigen konnten, sich der Abstimmung enthalten. Das Ergebniß der Wahl ist folgendes: Mousson, Neu-

haus, Munzinger, Kern, Naef, Bürgermeister Frei und Druey. Es folgt die Behandlung der Freischaarens-Angelegenheit. Die Umfrage kommt nicht zu Ende; daher wird die Discussion nächstn Montag fortgesetzt werden. — Dem B. Berff. wird versichert, „Dr. Siegmart-Müller habe allerdings in Zürich eine besondere Schutzwache, die ihn verkleidet in Menge bei seinen Ausgängen begleite.“

Waadt. Besorgte Gerüchte scheinen nach den neuen Großrathswahlen in nächster Zeit die tollsten Streiche zu befürchten. So viel ist gewiß, daß viele angesehenere Personen in die Kantone Genf und Neuenburg sich geflüchtet haben, und es kann nicht fehlen, daß bedeutende Capitalien aus dem Lande gezogen werden.

**Italien.**

Aus Turin schreibt man, daß die piemontesische Regierung das Contingent unter die Waffen gerufen hat, um einen Gorden an der schweizer Grenze zu bilden.

**Osmanisches Reich.**

Constantinopel, 19. Febr. (D. A. J.) Die hiesige schismatisch-armenische Kirche ist, nach langem Widerstreben, durch nordischen Einfluß endlich zu dem Entschluß gebracht worden, den Patriarchen von Etschmiadzin in dem russischen Grusien als Oberhaupt anzuerkennen. Rußland übt auf die armenische Geistlichkeit in der Türkei einen großen Einfluß aus. Künftighin wird nun diese schismatisch-armenische Geistlichkeit die russische Priesterwürde annehmen und sich nach russischer Sitte das Kopfhaar wachsen lassen.

Smyrna, 19. Januar. (A. J.) Briefen aus Teheran zufolge hat Graf Sartiges, trotz der russischen und der englischen Gegenmaßnahme, eine gute Aufnahme beim Schah gefunden. Hr. v. Medem besonders hat dadurch einen empfindlichen Stoß erlitten, da er es war, dem am Ende die Lazaristen ihre Ausweisung zuschreiben mußten. Jetzt hat diese geistliche Körperschaft einen Ferman erlangt, der ihr den Eintritt in Persien wieder gestattet; sie beschäftigt sich nun mit dem Bau einer Kirche in dem Dorfe Kostrowa. Auch ist es dem französischen Gesandten gelungen die angesehensten Familien zu vermögen ihre Söhne zur Erziehung nach Paris zu senden. Zwanzig junge Leute, Söhne der höchsten Staatsbeamten, werden mit dem heutigen französischen Packetboot von Constantinopel erwartet.

Aus Czernowit, 26. Februar. (Woff, J.) Die Kinderpest, welche aus der hiesigen Gegend sich nach Deutschland verbreitet hat, stammt aus dem benachbarten Bessarabien her, wo Tausende von gefallenen Ochsen auf dem linken Ufer des Pruth liegen. Von der auf dem rechten Ufer dieses Flusses liegenden Moldau sind viele Hunde über den Pruth gegangen und haben auf diese Weise diese Krankheit eingeschleppt; denn sonst findet wenig Verkehr mit Bessarabien statt. Darum sinken auch die dortigen Güter sehr im Preise; da viele moldauische Familien auf beiden Seiten des Pruth ansässig sind, weiß man den Unterschied der beiderseitigen Verhältnisse hier am Besten zu würdigen. Um dem Viehsterben in der Moldau selbst Einhalt zu thun, hat der Hospodar seinen Sohn den Prinzen Gregor Stourdza nach den am meisten heimgesuchten Gegenden, an die Grenze von Bessarabien geschickt, welcher die Absperrungs-

Maßregeln so gut geleitet hat, daß sich in dem am meisten ausgefetzten Kreise zwischen Bessarabien und der Bukovina, dem Kreise Doroghoi nur noch 36 kranke Stück Vieh bei seinem Abgange befanden. Im Ganzen sind 239 Stück gefallen. Die eben versammelten National-Repräsentanten haben dem gedachten Prinzen — dem seine in Berlin genossene Erziehung alle Ehre macht — eine Dank-Adresse vorirt, da er wirklich ein Opfer gebracht hat, indem er bei dem schlechtesten Wetter von Dorf zu Dorf mit der größten Beschwerlichkeit reisen mußte.

**Ostindien.**

Aus Bombay sind mit der Ueberlandpost Nachrichten bis zum 1. Febr. eingegangen. Der Krieg in den unruhigen Bezirken von Kolapur und Sawunt Warri dauert fort; nahe an 12,000 Mann indischer Truppen sind in diesen, von den Ghäts durchschnittenen, Berggegenden zerstreut und der Sieg ist in den regelmäßigeren Gefechten stets auf ihrer Seite, doch verlieren sie viele Leute (im Dezember allein fielen drei englische Offiziere und sieben wurden verwundet) und der Aufstand ist noch so gut als gar nicht unterdrückt, da das bergige und mit dichtem Dschungel (Gestrüpp) bedeckte Terrain den Guerilla-Krieg sehr erleichtert. — Das nördliche Concan macht ein kühner Freibeuter, Nayodshi Bongria, der sein Handwerk in das Große treibt, völlig unsicher: in einer Ausdehnung von 500 Quadratmeilen gebietet er mit seinen Banden unumschränkt: wer ihm an einem festgesetzten Termin den ausgeschriebenen Tribut versagt, dem wird das Haus abgebrannt, die Nase aufgeschlitt und die Ohren abgeschnitten. Ganze Dörfer sind verlassen, die Bewohner haben sich in die Dschungel's geflüchtet, da sie die reisenden Thiere weniger, als die Räuber fürchten. In Scinde hat der General-Gouverneur Sir C. Napier mit 5000 Mann von Schikarpur aus, seinen Zug durch die Wüste angetreten, um den Räubereien an der Gränze ein Ende zu machen; diese Expedition ist indeß nicht ohne Gefahr. Sonst herrscht in Scinde Ruhe; die Temperatur ist gemäßigter und gesunder geworden und aus Bombay treffen Zufuhren ein. — In Lahore ist die Herrschaft völlig in den Händen der Soldaten, welche Regierungen ein und absetzen; wenn sie indeß nicht die Grenze beunruhigen, so wird der General-Gouverneur nicht einschreiten. In Afsghanistan scheint sich die Herrschaft des Dost Mohammed immer mehr zu befestigen. — Die Berichte aus China reichen bis zum 16. Dez. v. J. Der französische Gesandte, Hr. v. Lagrenée, war zu einem Besuche auf Hong-Kong eingetroffen; zwischen der englischen Regierung daseibst und den Einwohnern war wieder ein besseres Verhältniß eingetreten, nachdem der Gouverneur die mißfälligen Census-Bestimmungen zurückgenommen hatte. Auf Macao hatten die portugiesischen Behörden den dortigen Hafen allen Schiffen gegen die Entrichtung eines Tonnengeldes und der Zölle geöffnet. Der chinesische Handelsmarkt war gedrückter, als je; die Importeurs hielten, wegen der niederen Preise mit dem Verkauf der Waaren zurück und die sehr hohen Theepreise beschränkten die Geschäfte.

**Schlesischer Nouvelles - Courier.**

**Tagesgeschichte.**

\* Breslau, 13. März. — Wir haben in der gestrigen Zeitung das Schreiben des Weibbischofs und Capitular-Vicars Herrn Latuffel an den katholischen Priester Herrn Karl Kerbler mitgetheilt. Wir sind heute im Stande, die beiden Schreiben des letztern, welche derselbe an den Hrn. Weibbischof richtete, gleichfalls mitzutheilen. Das erstere enthält die Anzeige des Hrn. Kerbler von seinem Austritte aus der römisch-katholischen Kirche; das zweite, die Antwort desselben auf das gestern abgedruckte Schreiben des Hrn. Capitular-Vicars:

„Ew. Bischöfliche Gnaden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mich von der römischen Hierarchie losfage und der katholischen Kirche von jetzt an angehöre. Die Rechtfertigung dieses Schrittes liegt in meiner festen Ueberzeugung. Ich habe längst die Nothwendigkeit einer Reformation in der katholischen Kirche erkannt und dafür zu wirken gesucht; davon zeugen unter andern meine drei Artikel über Diöcesan-Synoden (in der Breslauer Zeitung). Um freier und erpriestlicher in diesem Sinne fortwirken zu können, mußte ich mich von der römischen Hierarchie losfagen, die das Werk der Reformation perhorrescirt und am Stabilitäts-Princip festhält.“

Höhere Rücksichten veranlassen mich, morgen meine bisherige Station zu verlassen und mich nach Breslau zu begeben.

Lindenau, den 5. März 1845.

Mit Hochachtung Ew. Bischöflichen Gnaden ergebenster Karl Kerbler, katholischer Priester.

Auf das in der gestrigen Breslauer und Schlesißen Zeitung mitgetheilte, von dem Weibbischof und General-Administrator Herrn Latuffel an den Kaplan Herrn Kerbler gerichtete Schreiben hat letzterer dahin geantwortet:

„Hochwürdigster Herr Weibbischof und Bischöflicher Administrator!“

Auf das Schreiben Ew. Bischöf. Gnaden vom 10. d. M. erwiedere ich ergebenst Folgendes: Unter „römischer Hierarchie,“ von der ich mich losgesagt, meine ich nicht die eine heilige katholische apostolische Kirche (denn die Kirche ruht eigentlich im Volke, nicht in der Hierarchie) und unter „der katholischen christlichen Kirche“ der ich jetzt anzugehören mich erklärt habe, verstehe ich nicht eine bloße Sekte, sondern eine selbstständige Religions-Gesellschaft, welche das Recht ihres Bestehens in sich selbst trägt. Der Bericht in den beiden hiesigen Zeitungen vom 10. März, betreffend meine Theilnahme an dem ersten Gottesdienste der hiesigen christ-katholischen Gemeinde, nicht des sogenannten Sectirers Johannes Konge, enthält eine wahre Thatsache. Ich erkläre nochmals, daß ich meiner Ueberzeugung treu bleibe und sehe der mir von Ew. Bischöflichen Gnaden angedrohten Excommunication und Degradation ruhig entgegen.

Breslau, den 13. März 1845.

Ew. Bischöflichen Gnaden ergebenster Carl Kerbler, katholischer Priester.

\* Breslau, 13. März. — Merkwürdig ist es, daß Herr Kerbler drei Tage später, als er dem Bisthum von Breslau die Erklärung seines Austrittes aus der römisch-katholischen Kirche mitgetheilt und sich bei der hiesigen christkatholischen Gemeinde als Mitglied gemeldet hatte, von seinem alten Freunde, dem rühmlichst bekannten Gelehrten, Hrn. Dr. Heinrich Wuttke in Leipzig ein Schreiben erhielt, in welchem er dringend aufgefordert wird, nach Sachsen zu kommen, um eine Pfarrstelle bei den sich constituirenden katholischen Gemeinden in Leipzig, Dresden oder Annaberg zu über-

nehmen. Man wünsche einen Mann von allgemeiner Bildung, Talent und moralischem Lebenswandel und verspreche ihm einen anständigen Unterhalt.

\* Breslau. In No. 61. der schles. Zeitung befindet sich ein, aus der Berl. Woff. Z. entlehnter Artikel vom 7. d. Mts. worin gesagt wird: „daß die erfolgte Excommunication des Pfarrers Gersky und seiner Gemeinde, doch einigen Einfluß ausübe, da man die Christkatholischen als Geächtete meide; ja man möchte wohl noch etwas weiter gehen, wäre Koronowo nur nicht ein abschreckender Gedanke.“ Für diejenigen verehrten Leser dieser Zeitung, welche sich den Schluß des eben angeführten Satzes und das dabei befindlichen Fragezeichen nicht erklären können, diene zur Nachricht: daß in der Stadt Koronowo sich das Zuchthaus, oder vielmehr die Frohnveste für alle schwereren Verbrecher des Bromberger Oberlandes-Gerichts-Bezirks befindet.

E. Nbr.

In den Dörfern Mertschütz und Skohl bei Jauer ist das sogenannte „zum Sommer Gehen“ der Kinder am Sonntage Lätare, eine Sitte, welche den meisten Angebetelten höchst lästig und den bettelnden Kindern bei ungünstiger Witterung physisch oft nachtheilig war, von der Gutsherrschaft im Vereine mit den Gemeinden in folgender Weise abgeschafft worden. Einige Tage vor dem Sonntage Lätare verbot die Gutsherrschaft kraft der ihr zustehenden Polizeigewalt besagtes Betteln unter Androhung einer von den Eltern der auf dem Bettel betroffenen Kinder an die Ortsarmenkasse zu zahlenden Geldstrafe von 5 Sgr. Am Sonntage Lätare schickten dagegen die Gutsherrschaft und alle diejenigen Gemeindeglieder, welche sonst angebettelt zu werden pflegten, (ein einziges ausgenommen), ihre Gaben, be-

stehend in Brot oder Geld, an ein zur Ueberrahme und Vertheilung der Gaben erwähltes Comité. Dies ersuchte die Zahl der bedürftigen Kinder und vertheilte dann in den Nachmittagsstunden des qu. Sonntags die eingegangenen Gaben gleichmäßig an die in den Gerichskreisam bestellten Eltern. Die Erschienenen erhielten für jedes Kind in Wertschlag 3 Pfd. Brot und 9 Pf.; in Stohl, wo nicht Naturalien gesammelt worden waren, 3 1/2 Sgr. — Die Bethüligen erklärten sich mit der neuen Einrichtung sehr zufrieden, weil sie mit geringerer Mühe mehr als sonst erhalten hätten. Unzufrieden mit dieser Einrichtung sind dagegen diejenigen, welche wegen Nichtbedürftigkeit Nichts erhalten, früher aber ihre Kinder, um ihnen, wie sie sagten, eine Freude zu machen, auf den Bettel geschickt haben. Nichtsdestoweniger soll die dieses Mal getroffene Einrichtung, sowohl für den kommenden Gründonnerstag als auch für die Zukunft beibehalten werden. (Hirschb. Bote.)

\* Schweidnitz, 9ten März. — Lange hat das Schneegestöber in unserer Gegend angehalten und die Straßen, besonders nach dem Gebirge hin, sehr unzugänglich gemacht; wir wünschen nur, daß der Frühling dann nicht, da wir in der Zeit schon so weit vorgerückt sind, zu rasch dahereile, weil wir bei plötzlichem Thauwetter einer furchtbaren Wassernoth entgegensehen müssten, die dem noch im Werden begriffenen Damm an der Sandbrücke, die vor dem Niederthore über die Weistritz führt, sein junges Dasein rauben, und vielleicht gar das Dorf Kleitschau in nicht geringe Gefahr bringen würde. — In voriger Woche war nicht gerade die Schneemasse, sondern ein Versetzen von Seiten des Zugführers auf unserer Zweigbahn Ursache, daß der Abendzug bei dem dritten Telegraphen vor dem Bahnhofe stehen blieb. Die Waggonen wurden geöffnet, und wer Lust hatte, konnte durch hohe Schneemassen die nächtliche Promenade nach der Stadt antreten; die geduldig Hartenden brachte die Lokomotive nach zwei Stunden an das schnellst verlangte Ziel. — Auch in unserer Stadt wird jetzt für die katholisch-apostolische Kirche und ihre getreuen Lehrer und muthigen Vorkämpfer eine Sammlung veranstaltet, deren Ausfall nicht unbedeutend sein dürfte, da sich namentlich unter der protestantischen Bevölkerung, als dem größern Theile der Einwohner, ein lebhaftes Interesse für den durch die Zeitverhältnisse gebotenen Aufschwung des religiösen Lebens kundgibt. Gleich bei Eröffnung der Subscription unterzeichnete ein Protestant 35 Rthl., ein anderer 10 Rthl.

\* Wohlau, im März. — Der vor Kurzem in des schlesischen Chronik enthaltene Correspondenz-Artikel hat einen gewaltigen Rumor unter den hiesigen römischen Katholiken verursacht. Das hier erscheinende Kreisblatt hatte ihn aufgenommen und dafür die Ehre gehabt, von einer ländlichen Kanzel zur schlechten Presse, unter sehr edlen Ausdrücken, verdammt zu werden. Außerdem sind gegen den unglücklichen Correspondenten einige ausgezeichnete stylisirte Pamphlete losgelassen worden, es verlautet aber ziemlich einstimmig, daß der lord eer-gekürnte Sieg nicht auf römisch-katholischer Seite geblieben. Wie weit übrigens die Anmaßung und Verkehtheit bei diesen Leuten geht, läßt sich unter andern daraus entnehmen, daß kürzlich einer dieser Herren an einen der Landtags-Deputirten schrieb: „Zum Landtag alles Wohl! Nur stören Sie nicht die herrlichen bis-herigen Rechte der Eheleute nach bei uns geltenden Caspar- und Wenzeslausen Rechte! Hier rund um will man das Alte behalten, was gut und recht ist.“ Was ein Mann, der legitim keine Kinder haben kann, und keine Frau besitzen darf, noch bei den Rechten unter Eheleuten mitsprechen will, kann man höchstens nur dadurch erklärlich finden, wenn man annimmt: daß er einmal gehört: Caspar und Wenzeslaus seien Bischöfe gewesen, und deshalb müssen es im echten Glauben herrliche Rechte sein. Man möchte ihm zurufen: Schuster, bleib bei deinem Leisten! er ist aber dafür bekannt, daß er gern über den Leisten hinaus geht, und über Dinge spricht, die er nicht versteht. Ein Anderer stellte vor einiger Zeit in einer Predigt die Behauptung auf: „Es wäre eine verwerfliche Lüge, wenn man sagte, wir hätten Alle einen Gott, denn es wäre nicht gleichgültig, wir hätten sieben Sakramente, wo andere ein bis zwei oder gar keine anerkennt. Darum wiederhole er: sei es eine verwerfliche Lüge, wenn gesagt würde: wir haben Alle einen Gott.“ Ueberhaupt ist es unglaublich, wie auf den Kanzeln mit ungemessenen Reden losgedonnert wird. Man möchte die Presse gern hinsichtlich dieses Gegenstandes in engere Grenzen ziehen, weit erspriechlicher wäre es aber, wenn die Zeloten auf ihren Predigtstühlen besser überwacht würden, was durch

einfache aber empfindliche Ordnungsstrafen in Gelde doch wohl ausführbar wäre, denn wahrlich, das geschriebene Wort fanatisirt den zum Fanatismus überhaupt geneigten großen Haufen weit weniger, als das mündlich mit allen möglichen Uebertreibungen ausgesprochene Wort. Der Gegenstand verdient sicherlich die ernsteste Erwägung. 57.

\* Reiffe, 11. März. — Ich theile Ihnen mit, daß die königl. Universität zu Halle vor einigen Tagen den königl. Ober-Landesgerichtsrath und hiesigen Fürstenthumsgerichts-Direktor Koch, in Anbetracht seiner ausgezeichneten Verdienste um die Rechtswissenschaft, zum Dr. juris utr., h. e. promovirt hat, ein Ereigniß, welches seine zahlreichen Verehrer eben so mit wahrhafter Freude erfüllt, wie solches dem deutschen Vaterlande, Preußen aber insbesondere, zum Ruhme gereicht. Möge hierin aber auch für den Bethüligten eine neue Ermuthigung und die feste Bürgschaft liegen, daß keinerlei Ungunst der Verhältnisse den Eindruck zu schwächen vermag, womit das ächte, wahre Verdienst sich bleibende Geltung zu verschaffen weiß.

Auflösung der Charade in der gestr. Stg.: Beilage.

Actien-Course.

Breslau, vom 13. März. Der Umsatz in Actien war recht lebhaft. Die Course behaupteten im Allgemeinen ihren gestrigen Stand. Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 125 Gld. 126 Br. Prior, 103 1/2 Br. Litt. B. 4% p. C. 115 1/2 Gld. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 120 1/2 bez. u. Gld. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Prior. 102 Br. Rheinische 4% p. C. 100 1/2 Gld. Rheinische Prior.-Stamm 4% Zuf.-Sch. p. C. 110% bez. u. Br. Ost-Rheinische (Köln-Minden) Zuf.-Sch. p. C. 111 Br. 110% G. Niederschles.-Märk. Zuf.-Sch. p. C. 115 1/2 u. 1/4 bez. u. Gld. bito Zweigb. (Slog.-Sag.) Zuf.-Sch. p. C. 105% und 106 bez. Sächs.-Schles. (Dresd.-Sörl.) Zuf.-Sch. p. C. 116 u. 116 1/2 bez. u. Gld. bito Bayerische Zuf.-Sch. p. C. 103 Br. Reiffe-Brieg Zuf.-Sch. p. C. 105% Br. Krakau-Oberschles. Zuf.-Sch. p. C. 112 1/2 u. 1/4 bez. Wilhelmsbahn (Cösel-Oberberg) Zuf.-Sch. p. C. 117 Br. 116 G. Berlin-Hamburg Zuf.-Sch. p. C. 118% Gld. Thüringische Zuf.-Sch. p. C. 114 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zuf.-Sch. p. C. 102 1/2, — 102 1/2, b.

Entbindungs-Anzeige. Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, von einem muntern Mädchen, zeige ich Verwandten und Freunden den hiermit ergebenst an. Breslau den 13. März 1845. E. Painauer.

Todes-Anzeige. Den heute früh 1/2 5 Uhr an Altersschwäche erfolgten Tod des königl. Hofrathes Herrn Lebert, beehren sich entfernteren Freunden zu stiller Theilnahme ergebenst anzuzeigen: die Hinterbliebenen. Elegniz den 9. März 1845.

Theater-Repertoire. Freitag den 14ten: „Ein Stündchen Incognito.“ Vers.-Spiel in 2 Akten. Hierauf: „Zwei Herren und ein Diener.“ Posse in 1 Akt. Zum Beschluß: „Paris in Pomern.“ Vaudeville-Posse in 1 Akt. Sonnabend den 15ten, zum Benefiz für den Regisseur Herrn Pra wit zum ersten Male: „Johanna d'Arc“, oder „die Jungfrau von Orleans.“ Romantische Oper in 4 Aufzügen von Otto Prechtner. (Nach Schillers Tragödie.) Musik von P. Hoven. (Johanna, Madame Koester.)

Die Ausstellung in der Realschule findet Sonnabend den 15ten und Sonntag den 16. März, Morgens 11—1 Uhr, Nachmittags 3—5 Uhr statt.

Die Schöpfung von Haydn. Künftigen Gründonnerstag den 20. März wird Unterzeichneter die Ehre haben, die Schöpfung von Haydn, in der mit Violinen, Viola Leopoldina, Abends 7 Uhr, aufzuführen. Breslau, den 13. März 1845.

August Schnabel Das Automaten-Cabinet ist täglich im blauen Hirsch, Eingang Schußbrücke, zu sehen. Anfang 7 Uhr. Tschugamall.

Bekanntmachung. Zur Bekämpfung von Nachtheilen wird hiermit bekannt gemacht, daß der Graf Louis v. Kossig — Sohn des verstorbenen königl. Rittmeisters a. D. Graf Ludwig v. Kossig, früher auf Urschau — noch minderjährig ist und unter Vormundschaft steht, weshalb derselbe weder Darlehen noch andere Schulden selbstständig gültig kontrahiren kann und Niemand auf eine Bezahlung solcher ungültiger Forderungen aus dem Vermögen des genannten Pflegebefohlenen rechnen darf. Breslau den 8. März 1845. Königl. Pupillen-Collegium.

Holz-Verkauf. Auf dem dem Hospital ad St. Trinitatem gehörigen Gute Schwotitz sollen aus dem diesjährigen Holzschlage 24 Stück Eichenstämme und der Abraum davon im Wege der Licitation verkauft werden, wozu wir auf den 18ten d. M., Nachmittags um 2 Uhr in der dasigen Försterei einen Termin anberaumen haben. Breslau den 13. März 1845. Die städtische Forst- und Oekonomie-Deputation.

Bekanntmachung. Der Scholtzei- und Mühlenbesitzer Gottwald zu Zedligheide, hiesigen Kreises, beabsichtigt, in seiner daselbst belegenen Mühle einen Getreideeinigungs- oder Spiggang, zum Aus- und Einrücken mit einem liegenden Vorgelege an den vorhandenen Mahlgang anzulegen, resp. mit diesem verbunden in Betrieb zu setzen, wobei das gegenwärtige Wassergefälle unverändert bleibt.

Indem ich dieses Vorhaben des r. Gottwald in Gemäßheit des Gesetzes vom 28ten October 1810 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle Diejenigen, welche ein begründetes Widerspruchsrecht gegen diese Anlage eines Spigganges zu haben vermeinen, gleichzeitig auf, selbiges binnen einer Präklusivfrist von 8 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, hier geltend zu machen, widrigenfalls auf spätere Einwendungen nicht gerücksichtigt, sondern die landespolizeiliche Concession zu dieser Anlage zu Gunsten des Unternehmers ohne Weiteres höhern Orts nachgesucht werden wird. Waldenburg den 1. März 1845. Der Verweser des Rgl. Landrath-Amtes. v. Crauß.

Bekanntmachung. Der Mühlenbesitzer Carl Friedrich Fellmann zu Grund, hiesigen Kreises, beabsichtigt, neben dem vorhandenen Mahlgange in seiner Mühle daselbst einen Spiggang anzulegen, und mittelst eines liegenden Vorgeleges mit ersterem in Verbindung resp. in Betrieb zu setzen, wobei das gegenwärtige Wassergefälle unverändert bleibt.

Indem ich dieses Vorhaben des r. Fellmann in Gemäßheit des Gesetzes vom 28ten October 1810 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle Diejenigen, welche gegen die gedachte Anlage eines Spigganges ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, gleichzeitig auf, selbiges binnen einer Präklusivfrist von 8 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, hier geltend zu machen, widrigenfalls auf spätere Einwendungen nicht gerücksichtigt, sondern die landespolizeiliche Concession zu dieser Anlage zu Gun-

sten des Unternehmers ohne Weiteres höhern Orts nachgesucht werden wird. Waldenburg den 28. Februar 1845. Der Verweser des Rgl. Landrath-Amtes. v. Crauß. Jagd-Verpachtung. Das Fisco regio zustehende Koppeljagdrecht auf der Feldmark Schönheide, Grottkauer Kreises, wird Mittwoch den 28ten März c. Morgens 11 Uhr in Reiffe, im Gasthofe zum Stern, auf die nächstfolgenden 12 Jahre im Wege des Meistgebotes zur Verpachtung gestellt werden. Reiffe den 10. März 1845. Der königl. Oberförster Böhm.

Bekanntmachung. Es sind in der Nacht vom 1ten auf den 10ten d. Mts. aus der hiesigen Haupt-Rentkassse außer dem baaren Gelde und diversem Silbergeräth noch nachstehende Pfandbriefe: 1) Ein Pfandbrief Litt. OM. No. 12 auf die Güter Ober-, Mittel- und Klein-Miltschütz, Deils. Bernstädtischen Kreises lautend, in Höhe von 1000 Rthl. 2) Ein Pfandbrief No. 71 auf Ober- und Mittel-Mühlwitz, Delsler Kreises, 20 Rthl. 3) Ein Pfandbrief No. 218 auf Szienkowitz, Coseler Kreises, 40 Rthl. gestohlen worden und wird vor deren Ankauf hiermit gewarnt, zugleich aber ersucht, vorkommendenfalls gebachte Pfandbriefe in Beschlag zu nehmen und deren Inhaber festzuhalten. Schloß Reudeck, bei Tarnowitz D/S., den 10. März 1845. Freistandesherzlich Reichsgräflich Henckel von Donnersmarcksche Güter-Direction.

Haus-Verkauf. Auf einer sehr belebten Straße ist ein im vorzüglichsten Bauzustande befindliches Haus, gegen 8—10,000 Rthl. Einzahlung, billig zu verkaufen. Der Kaufgebreit bleibt eine Reihe von Jahren zu 4 pCt. stehen und wird auch ein bedeutender Ueberdusch nachgewiesen. Weitere Auskunft ertheilt S. Militsch, Bischofsstraße No. 12.

Ein großer Ackergarten in der Nähe der Stadt ist zum 1. April d. J. zu verpachten und das Nähere Kiemerzeile No. 14, im Gewölbe zu erfragen.

Ein neues Vorder- und Hinterhaus, welches über 1200 Rthl. reine Miete trägt, wünscht Besizer entweder im Ganzen oder Einem zu vermieten oder zu verkaufen, oder auf ein kleines Domainium oder Freigut zu vertauschen. burch Reugebauer, Grüne Baumbrücke 1.

Zu verkaufen sind: a) eine Erbscholtzei mit 1000 Morg. Acker, 100 Morg. Wald und Wiesen, von ausgezeichneter Beschaffenheit. Viehbestand: 1000 Stück f. Schaaf, 20 Pferde, 53 Stück Rindvieh. Die Wohn- und Wirtschaftsgebäude sind vor 3 Jahren neu massiv erbaut worden; das Wohnhaus für die Herrschaft besonders. Auch gehört hierzu eine große Branntweindrennerei. Kaufpreis 70,000 Rthl. Anzahlung 10—15,000 Rthl. b) ein Lehngut mit 300 Morgen Ackerland, 100 Morgen Wald und Wiesen. Wohn- und Wirtschaftsgebäude, vor 3 Jahren neu erbaut. Lebensbes und lebloses Inventarium im besten Zustande. Es wird verkauft wie es steht und liegt. c) ein Vorwerk nahe einer großen Kreisstadt mit 230 Morgen Ackerland, 70 Morgen Wiesen (dreifährig), einem schönen Gemüsegarten; hat gegenwärtig 200 Schaaf, 7 Pferde, 38 Stück Rindvieh. Das Wohnhaus ist massiv und schloßartig; die Wirtschaftsgebäude alle massiv und stark. Auch hierzu gehört eine Branntweindrennerei. d) eine Erbscholtzei mit 153 Morgen Ackerland größtentheils Weizenboden, 30 Morgen Wald- und Wiesenwuchs; der Wald meist schlagbarer Eichenwald. Viehbestand: 150 Schaaf, 5 Pferde, 20 Stück Rindvieh. Diese Besingung liegt nahe an der Freiburger Eisenbahn. e) ein Freigut mit einem neuen zweistöckigen Wohngebäude, 93 Morgen Acker, Wald und Wiesen, ganz nahe an einem Bahnhofe der Breslau-Freiburger Eisenbahn. f) ein Gasthof erster Klasse, vor 6 Jahren ganz neu erbaut, mit 200 Morg. Ackerland, 8 Morgen Wiesen. Viehbestand 150 Stück Schaaf, 7 Pferde, 20 Stück Rindvieh. Gebat 17,000 Rthl., Anzahlung 3—4000 Rthl. g) ein Gasthof in einer großen Kreisstadt, wozu Stallung für 100 Pferde gehörig, bringt gegenwärtig nebenbei 60 Rthl. Zins, mit sämmtl. Inventariensücken. Gebot 7000 Rthl., Anzahlung 2 bis 3000 Rthl. Alles Nähere zu erfahren bei S. G. Neumann zu Ingramsdorf an der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

64 Mastochsen und 500 Masthammel stehen zum Verkauf auf der Herrschaft Glumbowitz bei Winzig. Ein brauchbares Billard ist zu verkaufen Lehndamm No. 17.

In Commission bei Wihl. Gottl. Korn in Breslau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Von denen, die noch heute wider Christum streiten.

Predigt

am Sonntage Judica 1845

gehalten von

C. W. A. Krause,

Archidiaconus und Senior zu St. Bernhadin in Breslau.

Auf Verlangen und Kosten mehrerer Gemeindeglieder gedruckt.

Der Ertrag ist zur Anschaffung von Lehr- und Vermitteln für die zu errichtenden evangelischen Schulen zu Meiners und Ziegenhals bestimmt.

Preis 2 1/2 Sgr.

Bei Graf, Barth & Comp. in Breslau, Herrenstraße No. 20, bei denselben in Oppeln, Ring No. 10, und bei F. J. Ziegler in Brieg, Zollstraße No. 13, so wie in allen Buchhandlungen, ist zu haben:

Gilt Kapitel

gegen Professor Dr. F. B. Balzer

die „gute“ Presse

auf dem Armensünderbänkchen.

von August Semrau (Katholik.)

Sechste Auflage.

8. Heftet. 4 Sgr.

- Inhalt: Kap. I. Zweiter maskirter und unmaskirter Ball. II. Cicero-Balzer. III. Ein Beelzebub gegen den andern. IV. Balzersche Pressfreiheit. V. Das große Thier. VI. Der rückwärts schreitende Fortschritt und die Revolution. VII. Das Schwert unter der Kutte. VIII. Der Römings-Communismus. IX. Kein Urtheil über die heilige Tunica. X. Herr Paley-Michel-de-Causis-Balzer. XI. Rückblick.

Anhang: Enthält eine Erwiderung gegen den der 2ten Auflage der Balzer'schen Broschüre beigegebenen Anhang, sowie eine Abfertigung des Schles. Kirchenblattes.

Geschäfts-Verlegung.

Hiermit gebe ich mir die Ehre, einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich meine seit 4 Jahren unter der Posamentier-Laupe geführte Specerei-, Material-, Farbwaaren- und Tabak-Handlung von heute ab, in das käuflich an mich gebrachte Haus Ring No. 14, Ecke der Lindenstraße und Flachsstraße, worin früher das Geschäft vom seel. Herrn Gustav Wenzel (Firma G. B. Tietze & Comp.) geführt worden ist, verlegt habe.

Indem ich für das bisher genossene, gültige Vertrauen meinen pflichtmäßigen Dank abstatte, ersuche ich ganz ergebenst, von dieser Veränderung gefälligst Notiz nehmen und jenes in meinem jetzigen Locale erneuern zu wollen und verspreche, mich durch die reellste und billigste Bedienung, wie bisher geschehen, desselben stets würdig zu erweisen. Jauer den 14ten März 1845.

C. F. Fuhrmann.

Die unterzeichnete Direction ladet hierdurch die Herren Aktionaire der Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia in Gemäßheit des § 38 der Statuten vom 4. Juli 1843 zur zweiten General-Versammlung auf

den 29. April 1845, Nachmittags 3 Uhr

ergebenst ein. Das Lokal der Versammlung ist in der hiesigen Börsehalle, Magisterstr. No. 69. Die abwesenden Herren Aktionaire können sich durch andere, mit Vollmacht versehene Aktionaire vertreten lassen, jedoch darf keiner der letzteren mehr als dreißig Stimmen — die eigne ungerechnet — in seiner Person vereinigen. Königsberg den 7. März 1845.

Die Direction der Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia.

Die schriftliche übersichtliche Darstellung der bei der oben genannten General-Versammlung zur Berathung kommenden Gegenstände liegt zur Einsicht für die Herren Aktionaire im Geschäfts-Bureau der Unterzeichneten bereit. Breslau den 13. März 1845.

Lübbert & Sohn.

J. N. Goldschmidt's (aus Berlin)

chemisch-elastische Streichriemen und prismatische Schärfe-Apparate

werden noch während 6 Tage sowohl en gros als en detail im Gasthof zum blauen Hirsch verkauft. Auswärtige werden gegen franco Briefe prompt bedient.

\*) Wie man weiß, hat dieses Fabrikat, welches den stumpfsten Rasir- und Federmessern den höchsten Grad Schärfe ertheilt, bereits in Paris, London, Wien, Kopenhagen und Berlin, Brevets, Patente und Privilegien erworben.

Ganz frisch geschossenes Schwarzwild,

das Pfund vom Rücken und Keule 6 und 5 Sgr., empfiehlt zur glüklichen Abnahme Lorenz, Wildhändler, Fischmarkt No. 2, im Keller.

Ein an der Promenade sehr schön belegener Bauplatz ist preiswürdig zu verkaufen. Das Nähere erfährt man in dem Commissions- und Agentur-Comptoir des Carl Siegmund Gabriell, Carlstraße No. 1.

Auf dem Dominium Werndorf, Trebnitzer Kreises, sind 40 Schock gute Roghrisoblen zu verkaufen.

C. L. Schreiter, Conditor, Schmiedebücke No. 33,

empfehl für Brustkranke besonders gute Malz- und Möhren-Bonbons, pro Pfd. 8 Sgr., wie auch diverse Conditorenwaaren in vorzüglicher Qualität und zu sehr billigen Preisen.

Ganz trocknes Brennholz!

Großschittiges Weiß- und Rothbuchen-, Eichen-, Birken-, Erlen- und Kiefern-Leibholz, erster Klasse und auch 2 Mal gesägtes, klein gespaltenes ist vorrätzig und liefern auf Verlangen bis auf den Boden: Sübner & Sohn, Ring 35, 1 Treppe, dicht an der grünen Mühle.

Straßburger Gänseleber-Pasteten, reich garnirt, mit frischen Verigor-Brüffeln, empfiehlt in feinsten Qualität: C. F. Dietrich aus Straßburg, Schmiedebücke No. 2.

Den geehrten Eltern und Vormündern, welche gesonnen sind, ihre Töchter oder Pfliegerbefohlenen meiner Anstalt anzuvertrauen, die ergebene Anzeige, daß der neue Cursus den 1. April anfängt.

Gleichzeitig beginnt ein neuer Cursus in der englischen Sprache, an dem auch solche theilnehmen können, welche die Schule nicht besuchen. Den Unterricht ertheilt eine meiner Gouvernanten, eine geborne Engländerin. Breslau den 14. März 1845.

Friederike Vogel, Vorsteherin einer Töcherschule und Pensions-Anstalt, Albrechtsstraße No. 11.

Pensions-Anzeige.

Mehrfach um Annahme von Knaben und Mädchen in Erziehung und Unterricht angegangen, will ich mich dazu bereit finden lassen. Dies mache ich Auswärtigen mit dem Bemerkten bekannt, daß Kinder von 7 Jahren an durch zweckmäßigen Unterricht geistig und leiblich ausgebildet werden sollen.

Wiskner, Pastor zu Rauffe bei Maltzsch.

Da ich von Einer hochlöblichen Regierung für die Kreise Trebnitz und Dels zum Kreis-Physiker bestimmt bin und meinen Wohnsitz in Trebnitz habe, so erlaube ich mir dies ganz ergebenst anzuzugeben.

Geiffert.

Hinterhäuser No. 10, eine Treppe hoch, werden alle Arten Eingaben, Vorstellungen und Gesuche, Inventarien, Briefe und Contracte angefertigt.

Der Text für die Predigt in der St. Trinitatiskirche, Sonnabend den 15. März, Nachmittags 2 Uhr, ist Habakuk 2, 3.

M. Car o.

500 Rthlr., zu 6 pCt. Zinsen, werden gegen hypothekarische Sicherheit sofort auf ein hiesiges Grundstück gesucht. Das Nähere täglich von 8-10 Uhr Vormittags und von 1 bis 3 Uhr Nachmittags bei

Hestel, Große Groschengasse No. 6.

Baumpfähle.

Das Dominium Maffelwig, 1 Meile von Breslau, bietet zum Verkauf an eine bedeutende Anzahl kieferne Baumpfähle und Stangen. Die Preise für die Baumpfähle sind mit Rücksicht auf die Größe und Stärke pro Schock 6, 4, 3 1/2, 3 und 2 1/2 Rthlr. Georginen-Pfähle zu 1 1/2 und 1 Rthlr. pro Schock.

Leinsamen,

von zuverlässiger Keimfähigkeit, schlesisches Erzeugniß, in Säcken à 2 Scheffel, offerirt

M. Liebrecht, Carlstraße No. 38.

Gesuch.

Ein im merkantillischen Fach unterrichteter Mann, der zugleich chemische Kenntnisse in der Zucker-, Bier- und Branntwein-Fabrikation besitzt, sucht ein baldiges Unterkommen durch das Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathhause.

Eine Wirthschafterin

welche die häusliche Wirthschaft gründlich in Ordnung halten, sehr gut kochen, auch die Oberaufsicht über Kind-, Schwarz- und Federvieh nebst Melkerei, Milchverkauf und was dazu gehört, übernehmen und mit Einsicht führen kann, findet für gutes Honorar zum 1ten April d. J. davorndes Unterkommen. Hierauf Respektirende wollen ihre Zeugnisse, die jedoch nur das Gepräge der größten Keckheit befunden dürfen, sofort einreichen bei

Sübner et Sohn, Ring 35.

Ein junges, ordentliches Mädchen sucht so gleich, bei den bescheidensten Ansprüchen, aber guter Behandlung, als Nähmädchen, Kammerjungfer oder Gehülfin bei einer Wirthschaft, hier oder auf dem Lande einen Dienst. Näheres gefälligst zu erfragen Mielgasse No. 9, die zweite Thür, 2 Treppen hoch, rechts.

Ein Muff

von Nertz, hellbraun, rottschneides Futter, ist am Dienstag Abend in einer Droschke, oder beim Ein- und Aussteigen am Ring oder auf der heil. Geiststraße verloren worden. Der ehrliche Wiederbringer erhält Eisenkr. 7 eine angemessene Belohnung.

Der erste Theil des Buches „1812 von Reiffstab“ ist verloren worden. Es wird gebeten, es in der Streit'schen Lesebibliothek, Albrechtsstraße No. 3, gegen 1 Rthlr. Belohnung, abzugeben.

In einem herrschaftlichen Hause auf der Ohlauer Straße ist zu vermieten und Johannes zu beziehen der dritte Stock, bestehend aus 6 Stuben, Küche, Domestiken-Stube und nöthigem Beigelaf. Näheres Schweidniger Str. Nr. 47, parterre, links.

Ohlauer Straße No. 32 ist der 2te Stock für 120 Rthlr. jährliche Miete, ab Johanni a. c. zu vermieten.

Zwei Stuben nebst Alkoven sind im ersten Stock Friedrich-Wilhelmsstraße No. 16 zu vermieten.

Zu vermieten

ist wegen Veränderung an eine oder zwei solide Personen, ein Logis im ersten Stock von zwei Stuben, Entree, Küche, Keller, für den Preis von 100 Rthlr. Näheres Albrechtsstraße No. 10, eine Treppe.

Ein anständiger, stiller Miether sucht zu Termino Johanni oder Michaelis a. c. eine Wohnung von 3 Zimmern nebst Zubehör, in der 1sten oder 2ten Etage, auf einer dem Ringe zunächst gelegenen Straße. Die Herren Haus-Eigenthümer werden ersucht, ihre Wohnungen nebst Angabe der Miete an den Hrn. K. E. Meyer, Weidenstraße No. 8, zur Weiterbeförderung abzugeben.

Zu vermieten ist von Ostern eine freundliche Wohnung von 4 Stuben, Alkove und Beigelaf. Näheres Feldgasse No. 9.

Herrschastliche Wohnungen zu vermieten und Termin Johanni d. J. zu beziehen:

In dem neubauten Hause, Breite-Strasse No. 40 und Kirchstraße No. 21, ist die erste und zweite Etage, jede aus 15 Zimmern bestehend, ganz, auch getheilt, mit, auch ohne Stallung und Wagenplatz zu vermieten. Das Nähere Schühbrücke No. 78 1 Stiege.

Zu vermieten ist ein meublirtes Zimmer im ersten Stock Lauenzienstraße No. 10.

Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: Hr. v. Barner, General-Lieutenant, von Reiffe; Hr. Graf v. Jaluksi, von Reifen; Hr. Graf v. Wrielski, von Kofosowo; Hr. Schwalibojowski, Gutsbesitzer, von Krakau; Hr. Swiencicki, Gutsbes., von Posen; Hr. Treutler, Geh. Kommerzienrath, von Neu-Weisstein; Herr v. Elsner, Kammerherr, von Bieserwig; Hr. Seydte, Rentier, von Frankfurt; Hr. Kleinow, Rentier, von Schweidniz; Hr. Hauptmann, Gastwirth, von Salzbrunn; Hr. Rupprecht, Kaufm., von Eberfeld; Hr. Knappe, Gastwirth, von Fürstenstein; Hr. Postart, Kaufm., von Berlin. — In den 3 Bergen: Hr. Hilliges, Justitiarius, von Neumarkt; Hr. Selmar, Kaufm., von Hamburg; Hr. Schreyer, Kaufm., von Frankfurt; Herr Edelmann, Kaufm., von Bittau; Hr. Ostwald, Kaufm., von Eurenburg; Hr. Appel, Kaufm., von Tilsit. — Im weißen Adler: Hr. Graf v. Pfeil, von Hausdorf; Hr. Graf v. Pfeil, von Wittschau; Herr von Lütow, von Casimir; Hr. Tesky, Oberförster, von Tillowitz; Hr. Thorschiedt, Kaufmann, von Leipzig; Hr. Schröpper, Kaufm., von Meiningen; Hr. Hahn, Rentmeister, von Neudorf; Hr. Adam, Brauer, von Altwasser. — Im Hotel de Silésie: Hr. Graf v. Leutrum, Major, von Rauffung; Gräfin v. Schweinig, von Sula; Hr. Sasse, Kaufmann, von Guben. — Im blauen Storch: Hr. Wenke, Gutsbes., von Schmarz; Herr Eckert, Gutsbes., von Sillmenau; Herr Regenfeld, Dekonom, von Rohrau. — In 2 gold. Löwen: Hr. Galensti, Kaufm., von Brieg; Hr. Bloch, Kaufm., von Wartenberg. — Im weißen Hof: Hr. Scholz, Dekonom, von Al.-Zanowiz; Gutsbesitzerin Zindler, von Grossen. — Im Hotel de Saxe: Hr. Dr. Proße, von Bauenwiz; Hr. Richter, Gutsbes., von Buczkow; Herr Wittel, Maurermeister, von Zülkowitz. — Im weißen Storch: Hr. Höniger, Kaufmann, von Ratibor; Hr. Sternberg, Kaufmann, von Pleßchen. — Im Kronprinz: Hr. Birholz, Lieutenant, von Mainz. — Im Privat-Logis: Hr. Freund, Kaufmann, von Barnowiz; Hüttenbesitzerin Heinge, von Domb, beide Schweidnigerstr. No. 5; Hr. v. Suchocki, Dpernfänger, von Warschau, Weintraubengasse No. 8.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course

Breslau, den 13. März 1845.

Table with columns: Wechsel-Course, Briefe, Geld, Effecten-Course. Includes entries for Amsterdam, Hamburg, London, Wien, Berlin, Kaiserl. Ducaten, Friedr. d'or, Louis'd'or, Polnisch Courant, Polnisch Papier-Geld, Wiener Banco-Noten à 150 Fl., Staats-Schuldscheine, Seeh.-Pr.-Scheine à 50 R., Breslauer Stadt-Obligat., Dito Gerechtigk. dito, Grossherz. Pos. Pfandbr., Dito dito, Schles. Pfandbr. v. 1000 R., Dito dito 500 R., Dito Litt. B. dito 1000 R., Dito dito 500 R., Disconto.